

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

52. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. Juni 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferale usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 65

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Titel: Das Arbeitsverhältnis im Wandel der Zeiten, III (Schluß). Aus einer Mustergewerkschaft. — Ein neuer Kronzeuge des Guttenbergbundes. — Die Landesversicherungsanstalten. — Die gesundheitlichen Verhältnisse der graphischen Arbeiterinnen.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Beachtenswertes für die Krankenkassenratschulmitglieder.

Korrespondenzen: Halle a. S. — Kattowitz (M. S.). — München. Würzburg.

Rundschau: Ferienerweiterungen. — Vergünstigungen zum Besuche der graphischen Weltausstellung. — Meisterprüfung. — Buchdruckgewerbe und Weltmarkt. — Zeitungserleger und Druckverleger. — Die Fachpresse auf der graphischen Weltausstellung. — Stundenstellungen der Schnellpresse. — Behördliche Ablehnung der Streikauflösung in staatlichen Verleierungsverträgen. — Zum „Rückgang“ der freien Gewerkschaften. — Zum Abzuge der Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen. — Scharfmacherlogik.

Das Arbeitsverhältnis im Wandel der Zeiten

III.

Mit dem Falle der Koalitionsverbote wurde die Grundlage für die Neugestaltung des Arbeitsverhältnisses geschaffen, nicht mehr; die theoretische Möglichkeit einer Änderung, noch keine Änderung selbst.

Mit dem Falle der Koalitionsverbote änderte sich das Arbeitsverhältnis noch nicht; es konnte sich erst ändern, wenn die Arbeiter die neugewonnene Freiheit ausnützten. Der Organisationsgedanke, so begeistert er von den geistig führenden Kreisen der Arbeiterchaft aufgenommen und verkündet wurde, konnte erst dann das Arbeitsverhältnis umgestalten, wenn er von den Massen ergriffen und angewandt wurde. Dazu waren Jahrzehnte nötig. Es bedeutete für die tatsächliche Gestaltung des Arbeitsverhältnisses wenig oder nichts, wenn einzelne Arbeiter aus Unzufriedenheit mit den Arbeitsverhältnissen die Arbeit niederlegten. Die freigewordenen Stellen wurden wieder besetzt, und die kleine Störung war beseitigt. Die Masse mußte handeln. Aber es bedeutete für das Wesen des Arbeitsverhältnisses auch wenig oder nichts, wenn sich die Masse unter dem Druck einer besonders Stärke oder unter der aufrüttelnden Wirkung eines besonders Ereignisses vorübergehend zusammenfand und mit stürmischer Gebärde alle Räder zum Stillstehen zwang. Wenn der Unternehmer nicht warfen konnte, bis die Begeisterung oder der Zorn verrauchte und damit die Kampfkraft gebrochen war, so verstand er sich zu einigen Opfern, die er aber, sobald die gewohnte Ruhe wieder eingekehrt war, zurücknahm und sich vielleicht noch durch Verschlechterungen dafür entschädigte.

Dauernde Massenorganisation, das war die unerlässliche Vorbedingung für die Neugestaltung des Arbeitsverhältnisses.

Auch hier hieß es: Aller Anfang ist schwer! Schwer war es, den Organisationsgedanken auszubreiten, die Organisationen zu errichten und zu erhalten. Nicht nur die wütende Verfolgung der Unternehmer erschwerte das Werk, in noch höherem Maße bildeten die Furcht und die Hoffnungslosigkeit vieler Arbeiter ein Hindernis für den Fortschritt. Am schwersten aber war es, die in den Organisationen aufgespeicherte Kraft für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse einzusetzen. Der Anspruch der Arbeiter, bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses als geschlossenes Ganzes zu wirken und zu handeln, war ein völliger Bruch mit allen Überlieferungen und Gewohnheiten. Solange man denken konnte, war die Arbeiterchaft stets nur Objekt des Arbeitsvertrages gewesen, jetzt aber wollte sie Subjekt sein! Das war ein so jäher Umschwung, daß er sich nur unter heftigen Kämpfen durchsetzen konnte.

In Wahrheit bedeutete das Eingreifen der Organisationsmacht eine Revolutionierung des Arbeitsvertrages und seiner Grundlagen. Man kamte bis dahin nur die Feststellung der Arbeitsbedingungen durch die Einzelpersonen, die „Vereinbarung“ durch den Unternehmer und den einzelnen Arbeiter. Jetzt trat der einzelne Arbeiter zurück, an seiner Stelle handelte die Gesamtheit der Arbeiter: die Organisation. Dieser Umschwung bedeutete die Erschütterung der Alleinherrschaft des Kapitals über das Arbeitsverhältnis;

indem er sich durchsetzte, führte er ihren Zusammenbruch herbei.

Zum ersten Male seit dem Zerfalle der Gesellenverbände des geschichtlichen Handwerks erlangte die Arbeiterchaft wieder einen legalen und tatsächlichen Einfluß auf das Arbeitsverhältnis. Das ist nur anscheinend ein Kreislauf, in Wahrheit ist es ein bedeutender Fortschritt. Die Gesellenverbände errangen sich ihre achtunggebietende Stellung in einem unentwickelten Wirtschaftssystem und büßten sie ein, als sich das Wirtschaftssystem durch die Akkumulation des Kapitals voll entfaltete. Das Organisationswesen der Gegenwart wurde erst durch die fortgeschrittene Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems geboren und entfaltet sich mit diesem Wirtschaftssystem in aufsteigender Linie weiter. Auf eine kürzere Formel zurückgeführt: Die Gesellenverbände gingen an der wirtschaftlichen Entwicklung zugrunde, die Gewerkschaften erlangten und erlangten durch die wirtschaftliche Entwicklung wachsende Bedeutung und Macht. Die Gesellenverbände wurzeln im absterbenden Kleinhandwerk, die Gewerkschaften wurzeln in der vorrückenden Großindustrie.

Es ist die innere Logik der Tatsachen, daß die Organisationen, indem sie bei der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen an die Stelle des einzelnen Arbeiters traten, nun auch bei dem fertigen Ergebnisse der Vereinbarung, dem Arbeitsvertrage, nicht beiseite treten konnten. Das, was durch ihren Einfluß zustande gekommen war, konnte auch nur durch ihren Einfluß durchgeführt und erhalten werden. Hatten die Gewerkschaften durch die Geltendmachung ihrer Macht Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses durchgeführt, so konnten sie das Weitere nicht den einzelnen Arbeitern und Unternehmern überlassen. Was bei guter Arbeitsgelegenheit erreicht war, ging bei schlechter wieder verloren.

Das ließ bei den Organisationen den Wunsch entstehen, das einmal Erreichte zu sichern, indem man darauf drängte, es schriftlich festzulegen. Die Unternehmer waren solcher Bindung zwar anfänglich abgeneigt; einmal, weil sie sich die Möglichkeit der späteren Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nicht verbauen wollten; zum andern, weil darin die Anerkennung der Organisation als eines zur Mitwirkung berechtigter Zeils lag. Aber sie empfanden bald, daß eine feste Vereinbarung auch in ihrem Interesse lag; denn ohne Abmachung konnten auch die Arbeiter jeden für sie günstigen Zeitpunkt benutzen, um die Arbeitsbedingungen zu bessern. So führten greifbare Interessen beider Zeile dazu, die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen schriftlich in einem Vertrage festzulegen. Dieser Einzug des Tarifvertragswesens in das Arbeitsverhältnis ist von der größten Bedeutung geworden, er machte die Organisation zum Träger des Arbeitsvertrages. Die Stellung des einzelnen Arbeiters zum Arbeitsvertrag ist dadurch einschneidend geändert worden; der einzelne Arbeiter hat unter der Herrschaft des Tarifvertrages mit der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen nichts mehr zu tun, er schließt mit dem Unternehmer den Arbeitsvertrag, indem er die angebotene Arbeit annimmt oder in die angebotene Stelle eintritt. Alles andre, was zum Arbeitsvertrage gehört, ist durch den kollektiven oder korporativen Arbeitsvertrag geregelt.

Dies ist die bedeutsamste Änderung, die das Arbeitsverhältnis in geschichtlicher Zeit erfahren hat, sie stellt zweifellos einen sozial-rechtlich und wirtschaftlich hochbedeutenden Fortschritt dar: Wo sonst die Willkür der Unternehmer herrschte, bestimmt heute die Vereinbarung beider Gruppen, was Rechtens sein soll. Die übermächtige Stellung des Unternehmers und die gottgewollte Abhängigkeit des Arbeiters ist aus dem Arbeitsvertrag entsirnt, dafür ist der Grundtat des gleichen Rechts aufgerichtet worden. Der Grundtat der gemeinsamen Regelung, der zweckvollen Organisation, ist auf einem wichtigen Gebiete der Produktion durchgeführt worden. Und schließlich haben wir im Tarifvertrag ein neues Arbeitsrecht oder doch die Anfänge und die Grundlage dazu geschaffen. Nämlich ein Arbeitsrecht, das nicht einseitig die Bedürfnisse der Unternehmerrklasse berücksichtigt und schützt, sondern das als

Vereinbarung hervorgegangen ist aus dem Kampfe der Parteien.

Trotzdem begegnen wir unter den Gewerkschaftsmitgliedern zuweilen einer Abneigung gegen den Tarifvertrag. Man empfindet die Bindung, die Verpflichtung, während der Dauer des Vertrags Frieden zu halten, als lästig, spricht wohl auch von Tarifneidenschaft. Man hält die Verpflichtung, Streikfälle vor die Schiedsinstanzen zu bringen, für arbeiterschädigend und redet von Einigungsbureaukratie. Man stößt sich an diese und jene ungünstigen Einzelbestimmungen. Wo solche Stimmungen und Strömungen keine klärende Hemmung erfahren, bündeln sich allmählich Tarifeindacht heraus. Man hält zuletzt eine wertvolle Frucht des eignen Kampfes für ein von feindseliger Hand aufgerichtetes Joch. Man vergißt dabei freilich, daß die gleiche Verpflichtung zum Frieden, der gleiche Zwang zur Einhaltung des Instanzenwegs auch für die Unternehmer besteht und auch von denen zuweilen als lästig empfunden wird, wenn sie sich an Sympathieausperrungen, Maßregelungen und ähnlichem gehindert sehen. Vor allem aber vergißt man eins: die unlösbare Gebundenheit des Arbeitsverhältnisses an die grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen der jeweiligen Zeitperiode, die am Anfange dieser Ausführungen festgestellt worden ist.

Sehen wir uns diese Tatsachen an: Die Unternehmer besitzen die Produktionsmittel und beherrschen darum die Produktion. Das ist die grundlegende Tatsache für die heutige Wirtschaft und Sozialordnung. Auf dieser Tatsache beruht auch die Abhängigkeit und die materielle Bedürftigkeit der Arbeiterklasse. Ist auf der Grundlage solcher Verhältnisse ein in unserm Sinn ideales Arbeitsverhältnis möglich? Unter den jetzigen Verhältnissen kann jede Vereinbarung, jeder Tarifvertrag daher immer nur ein Kompromiß sein. Wir können die Vorherrschaft des Kapitals wohl einschränken, aber nicht aufheben. Wir können sie einschränken, indem wir uns organisieren und durch die Organisationsmacht Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses anstreben. Je größere Macht wir so für uns schaffen und in Bewegung setzen, um so mehr werden wir die Befriedigung unserer Ansprüche durchsetzen — aber immer nur bis zu jener Grenze, die durch das Wesen der gegenwärtigen Gesellschaftsform gesetzt ist. Das Höchste, was wir erreichen können, ist die vollkommene Gleichberechtigung im Arbeitsverhältnisse, das gleiche Recht für Arbeiter und Unternehmer. Darüber hinaus aber wird unser Weg nicht führen. Erst wenn ein später lebendes Geschlecht grundlegend andre Zustände herbeiführen kann, wird das Arbeitsverhältnis frei sein können. Aber bis dahin müssen wir für jede kleine und kleinste Verbesserung kämpfen. A. W.

□ Aus einer Mustergewerkschaft □

Die Zentrumsgewerkschaften, offiziell christliche Gewerkschaften genannt, führen ein seltsames Doppelleben. Sie weikern, wenn es ihren politisch wie religiös in größter Abhängigkeit befindlichen Führern von den ihnen übergeordneten Organen einmal gestattet wird, oppositionelle Töne erschallen zu lassen, gegen die Knebelung der Gewerkschaften, daß es eine Art hat.

Unterdes plagt und mißt man sich aber, wie das brandmarkte Beispiel des Guttenbergbundes gezeigt hat, zum Polizei-kampfe gegen die Gewerkschaften Material in Fülle und Fülle beizutragen. Maschiertes Aufbegehren gegen die Reaktion und ungentertes Demunzieren bei den angeblich bekämpften Mächten des Rückschritts, das ergibt, beim Bund am deutlichsten von allen sogenannten christlichen Organisationen, einen bedenklichen Gradmesser unbegrenzter Skrupellosigkeit.

Im rein wirtschaftlicher Hinsicht dasselbe Trauerspiel: Für die Öffentlichkeit den Anschein eines gewerkschaftlichen Standpunktes, in der Wirklichkeit des beruflichen und ge-

werblichen Lebens aber die Praktiken der Gelben in verböhrter Form. Der österröichliche Tarifamt bot dazu so lehrreiche Vorgänge, daß ein kürzlich darüber im Wiener „Vorwärts“ erschienener Artikel dem bündlerischen Generalfstab großes Unbehagen verursacht hat. Es wird ihm im weitem dabei wohl noch übel werden.

Vom organisatorischen Standpunkt allein betrachtet, kann es einen größeren Zwiespalt zwischen Worten und Handlungen nicht mehr geben. Abolutoleste Unfähigkeit, als Gewerkschaft für Arbeiterinteressen zu wirken, dabei aber maßlose Ansprüche, mit der Unternehmererschaft trotzdem als Verhandlungspartner zu unterhandeln; sei es auch nur, um berechtigten Forderungen der Gehilfen ein Bein zu stellen. Dafür auch Einschätzung von Seiten der Prinzipale als nulltergültige gelbe Organisation.

Daß die Zentrums-gewerkschaften und ganz speziell der Gutenbergbund auf die gelben Gewerkschaften so schlecht zu sprechen sind, ist die gleiche optische Täuschung wie mit den starken Worten gegen die Koalitionsrechtsleinde und ihre Vorläufer. Es ist ein kaltes Spiel, gegen das sich die profitierenden Offiziere der eigentlichen Gelben noch vornehmlich abhebt. Weit über diese nicht alltäglichen „Vorzüge“ hinaus erhebt sich aber das Häußlein Gutenbergbund, eine Mustergewerkschaft von Unternehmern und Zentrumsgnaden. Diesen netten Gewerkschaftstyp haben wir als Demunziantenklüngel, als Falschmünzer wie als Agitationsfanatiker in den letzten Wochen mit all seinen Mißbräuchen noch mehr kennen gelernt. Nun seien aus der gelben Garnison einige andre Ergößlichkeiten vermeldet.

Wird der Verband nicht als „sozialdemokratische Organisation“ verdächtigt, geht es auch anders. Die ganze Verleumdungslust dieser Leute konzentriert sich bekanntlich auf unsre Organisation, nachdem dieselben, von Eitelkeit geblendet, versprochen hatten, sich den Tariforganen gegenüber als eigenmächtigen anständigen Menschen zu benehmen. So wird alles gegen den Verband hervorgebracht und darauflos gekappt. Da mußte der „Typ.“ in seiner vorigen Nummer einen Rückzug antreten, weil er über eine ihm nicht genehme Notiz in der „Zeitschrift“ den Verband wieder einmal in Grund und Boden verdonnert hatte. Nun wurde ihm von jedenfalls orientierter Seite aus Fulda geschrieben, ein Verbandsmitglied habe keinesfalls die einen Fuldaer Geschäftsführer herausstreichende, den Gutenbergbund so gar nicht pouffierende Notiz verfaßt. Wie windet sich da das wahrheits-oholde „drillische“ Blättchen, um endlich vorzubringen, daß eben leider kein Verbandsmitglied in Betracht kommt. Es erscheint dem „Typ.“ ganz unbegreiflich, daß auch außerhalb des Verbandes sitzende Leute sich über den Gutenbergbund noch so auslassen können, wie es für diese ausgebläute Nichtigkeit richtig ist. Der in Betracht kommende Geschäftsführer hat übrigens gegen die ihn betreffende Notiz in der „Zeitschrift“ protestiert. So mußte der „Typ.“ denn bekennen, daß er abermals gesunkert, und daß das, was er „eine ordentliche Backpfeife“ für unsern Ortsverein Fulda nennt, gar nicht mit dem Verband in Beziehung gebracht werden kann, mißlich für den „Typ.“ Tatsache geworden ist. In Fulda existiert nämlich eine „wilde“, sehr schreibselige Buchdruckerzelle, die bei jeder schicklichen und unschicklichen Veranlassung die Fachpresse heimsucht. Vor einigen Jahren wollte sie dem „Korr.“ ein Fuchswusel legen, wurde aber ohne Trefferische Registrator erkannt und draußen gelassen. Den „Typ.“ hat diese schöne Fuldaer Leuchte aber glatt gefälscht.

Dem „Typ.“ muß es doch in die Glieder gefahren sein, daß wir ihm seine vorjährigen Falschmünzereien in Sachen des Tarifausschussprotokolls und des Gutachtens der Dresdener Gewerbestammer wieder vor Augen hielten (Nr. 56) unter Anführung der Erklärung, die des Bundes Vertreter dem Hauptvorstande des Deutschen Buchdruckervereins über die nichtlichen Praktiken abgaben. Daß den „Typ.“ die für anständige Menschen einfach gegebene Selbstverständlichkeit, auch bei Differenzen die Objektivität zu wahren, wie eine Zentnerlast drückt, war uns angelichst der dem Gutenbergbund im vergangenen Jahr auferzwungenen Referenz gegenüber dem Tarifamt und den sonstigen Tariforganen ohne weiteres klar. Nachdem wir diesen wunden Punkt berührt, hallt es denn auch „verheißungsvoll“ aus dem „Typ.“:

Wir reden erst wieder, wenn man uns dazu zwingt, und wenn wir sehen, daß es an dem guten Willen, dem Gutenbergbund entgegenzukommen, bei den maßgebenden Instanzen schief. Die Zeit ist nicht mehr allzufern!

Das ist in Sperrdruck gesetzt, soll also eine Drohung sein, bedeutet aber auch Erpressung. Des Gutenbergbundes Handlungen bestehen, was seine „Ansprüche“ anbelangt, in nichts andern als Drohungen, Nötigungen und Erpressungen. Sind die „maßgebenden Instanzen“ nicht gewillt, ihm entgegenzukommen, d. h. ist der „gute Wille“ nicht vorhanden, einen Tarifbruch zu begehen, um den unverkännten Annahmungen des Bundes zu willfahren, dann wird eben wieder „geredet“ — lies: geschwindelt, gefälscht und denunziert —, und diese Zeit ist nach des „Typ.“ Eingeständnis nicht mehr fern. Kammerdiener und Hausknechte sind gefährliche Menschen! Ihr deoties Wesen ist nur Schein, brutaler, vor nichts zurückschreckender

Eigennutz aber das sie treibende Motiv. Lange vermögen also Gutenbergbund und „Typ.“ dem lästigen Zwange sich nicht mehr zu fügen, dann geht wieder das alle perlumderische Treiben los, das seit Monaten mit größter Ausgiebigkeit gegen den Verband allein gerichtet ist, wofür man als „Anerkennung“ schon mehrmals die Erwartung auf Entgegenkommen ausgesprochen hat. Nachdem unsre Organisation nun auch noch mit Fiehl und Ausdauer wegen sozialdemokratischer Umtriebe denunziert wird, werfen wir uns natürlich mit Freuden dem netten kleinen Bruder an den Hals. Der Streik II des Deutschen Buchdruckervereins, der in der „Zeitschrift“ vom 5. Juni über eine sehr interessante Veranlassung berichtet, die verbandsanime und „Korr.“ verdammend wie immer, andererseits gutenbergbundfreundlich mehr als sonst und von „guten Willen“ für „das zweite Eisen im Feuer“ bis zur Nichtrespektierung sarrilicher Sündenfälle befehl, wird dann wohl endlich Beruhigung fassen. Es wird sich also, da der Verband eine nicht geringe Angst vor frech gewordenen Lakaien und Hausknechten mit robustem Gewissen hat, nicht das Schauspiel der Vorjahre wiederholen, daß man den Gutenbergbund wie einen Bandalen in der ihm als Zentrumsgewerkschaft nachsehenden Presse haufen läßt, indes über den „Korr.“ bei jedem unbequemen Wort eine durch das Gesuch und Gehäufte geradezu lächerliche Entrüstung herniedergeht. Das Tarifamt wird auch nicht wieder in die Lage kommen, den Deutschen Buchdruckerverein darauf aufmerksam zu machen, daß der Gutenbergbund durch seine Angriffe größtenteils die Tarifgemeinschaft in der Öffentlichkeit mißkreditiert, und Einschreiten dagegen fordern. Vergleichen kommt also nicht mehr in Frage. Die Beschimpfungen und Denunziationen, die Schwindeleien wie hanebüchene Falschmünzereien sind ja dem Verbande der beste Anlaß — um mit dem Berichte des Streikes II zu sprechen — „dem Gutenbergbund in der Tarifgemeinschaft diejenige Stellung zu verschaffen, die er nach seiner Bedeutung billigerweise beanspruchen darf“. Gutenbergbund wie „Typ.“ werden dann die so gekniffenen Einrichtungen der Tarifgemeinschaft für das Beste und Vollkommenste auf der Welt halten und lehrlich wird sicherlich der „Typ.“ die einstmalige Erklärung widerrufen:

Der Bund hängt nicht von der Tarifgemeinschaft ab und wird diese, die ja eigentlich nur zu seiner Berichtigung seitens des Verbandes wieder angebahnt wurde, überleben.

Es wird in einem Schlussartikel an einigen prächtigen Einzelbildern noch dargelegt werden, daß eine solche Mustergewerkschaft, die mit einer Virtuosität fongergleichen die Charaktere einer christlich-nationalen und streng neutralen, einer strammen Zentrumsorganisation, einer unverfälscht gelben Gewerkschaft, einer Preßwindelgesellschaft und eines zu allem bereiten Demunziantenklüngels verbindet, wirklich eine andre Behandlung erfahren muß. Der Verband verliert seine „Besten“ an den Gutenbergbund „in Scharen“, und aus der Prinzipalität werden dem Bund Palmzweige gestreift von denen, deren Friedfertigkeit, Tarifgemeinschaftsbegeisterung und Verbandsympathie buchdruckerhistorisch sind. Die nächsten in Leipzig staltfindende, im voraus mit großer Bedeutung ausgezeichnete Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins wird diese willensstättigen Kräfte eifrig am Werke sehen. Auf, laßt dem Bund ein Lied uns singen!

Ein neuer Kronzeuge des Gutenbergbundes

Wenn ein alter Ortsverein der blauen Harzberge jahrelang berufen war, kein gewerbliches Unkraut aufkommen zu lassen, so war es auch bis dahin verständlich, wenn sich die ortsansässigen Kollegen keinen erckhöpenden Begriff von einem waldschaden Bändler machen konnten. Sie kannten dies vielele Gedächts zumeil nur nach den Schilderungen des „Korr.“ und wollten es nicht glauben, daß soviel Verchlagenheit und moralische Minderwertigkeit gleich auf einmal bei dem Bodenluge gewisser „Musterchristen“ beheimaten sei.

Zu einem wahren Nonplusultra seiner Gattung hat sich nun der Drucker Rudolf Krüger aus Wollensbüttel entwickelt, der in Nr. 21 des „Typograph“ in Form eines Schmäherartikels seine „Verbandsentinnerungen“ losläßt. Der ehrenwerte Herr spricht von „Erebnissen“, während er selbst ganz der Mann ist, mit dem noch viele was erleben können!

Schon die Angaben über seine Konditionsdauer in Osterwiedt können nicht; doch da er seinen Beruf mehr gastrollenartig ausübte, so ist ihm das Wann oder Wo vorziehen. „Es fiel mir schon auf in den ersten Tagen (so erzählt Herr K.), daß ständig im Maschinenaal unter Frühlück und Wesper sämtliche Apparatausmaschinen durchfließen und die Drucker hin und wieder bei der Arbeit frühlückten und wesperten. Sogar der Ortsvereinsvorsitzende war erster Mann bei dieser Schufferei.“ Was Tiegelbruder K. hier behauptet, ist zum Teil stark übertrieben, zum andern frech gelogen. Jeder Kollege der Praxis weiß, daß es keinen Maschinenaal ohne Schnellschiffe gibt, und wenn dann einmal eine Verchöbung der Pausen eintritt, so ist es nichtswürdig, von „Schufferei“ zu reden. Des fernern weiß unser spißelhafter Beobachter keinen Deut davon, wie viel schwere Konfliktstoffe zu über-

winden waren, um die damals verlangte denkbar größte Ausnutzung der teuren Apparate nach und nach in gesunde Bahnen zu lenken, was auch voll und ganz geschehen ist.

Im „Frühjahr 1910“ soll es nun ein beschämendes Beispiel für die Verbändler gegeben haben. „Ein neuer Maschinenmeister aus Seltin kam; es war ein von allen verhaßter Bändler. Aber Frühlück und Wesper hielt der „Gelbe“ (anders wurde er nicht befeilt) stets inne, auch stand dieser wadere Bundeskollege mit 5 Mk. über Minimum, während Verbandsmitglieder unter Minimum arbeiteten. . . .“ So unter Bundesdelektion. Den Namen des „Seltiners“ haben wir im Lohnbuch ausgraben lassen, wollen ihn aber nicht durch Nennung ehren. Er trat am 18. Juni 1910 ein, das ist ein etwas spätes Frühjahr. Heute erst wissen wir durch die ruhmredige Ausschneiderlei des „Typ.“, daß der Mann, der in denkbar elendester Verfassung zu uns kam — „Bändler“ war! Der Sumpferstrotz war kein Waffengefährte, und sein scheues Wesen nötigte uns schon von selbst eine gewisse Reserve auf — auch aus Reinlichkeitsgründen! Krüger, der sonst einer gewissen Feuerkraft aus der Fasse schürfte, frank als damaliges Buchverbandsmitglied und einziger nun mit dem „Seltiner“ aus einer Bude. Dieser eigenartigen Streunung haben wir wohl jetzt die neuste Bundespöbele zu verdanken.

Nach dem mutmaßlichen Alter erhielt damals die preisgekörnte Bundesleuchte 3,15 Mk. über Minimum. Wir haben uns noch niemals darüber gewundert, daß derartige Leute dort müheles ernten, wo andre gekämpft haben und für den Tarif auf die Landstraße zogen. Wenn es nach dem Gutenbergbunde ginge, wäre es schließlich ganz in der Ordnung, wenn das, was seine Gefreuen so quali zu viel an Lohn erhalten, den bösen Verbandsmitgliedern abgezogen würde. Im übrigen wurde dem „Seltiner“ von keinem andern Maschinenmeister irgend etwas in den Weg gelegt und nie ist die Bezeichnung „Der Gelbe“ gefallen. Beweis: Vor vier Jahren war sein Kennwort wohl kaum geprägt und unter uns Kollegen hier so gut wie unbekannt; heute allerdings gehören auch wir zu den „Wissenden“.

Warum war nun der Mann mit dem „beschämenden Beispiel“ nach 16 Wochen durch keine Macht der Welt mehr zu halten? Weil er eben zu den ständig „geschulten Kräfte“ gehörte — man sahndete nach ihm!

Nun zu den „unter“ Minimum arbeitenden Verbandskollegen. Der Seberkollege K. kam vom Militär und erhielt aus Ankenntnis kurze Zeit eine Mark zu wenig. Als dann der Vorliegende den Kollegen aufmerksam machte, erfüllte dieser unverzüglich seine Pflicht und erhielt auch anstandslos tarifliche Bezahlung. Kollege Rinke kam als Neuausgelernter zu uns, erhielt das diesbezügliche Minimum und nachher die folgende Staffel. Am tollsten wirkt aber der Krügerische Schwindel beim Drucker Rosenhahn. Letzterer wurde seinerzeit als Militärinvalid vom Truppen teil entlassen und konnte deshalb statutgemäß die Miltärgleichheit im Verbande nicht forsetzen. Seine Arbeitsfähigkeit gilt durch ein eingetretenes Gebrechen für stark vermindert; K. ist Rentenempfänger. Des alles wußte der Artikelshreiber damals schon und weiß es heute noch; deshalb ist es ein Seldensstück, diesen Invaliden als Verbandschuffer hinzuzufellen.

Wie verherend der Alkohol schon früher im Sinn des Krüger wirkte, beweist die Tatsache, daß er als sarrilich bezahlter Gehilfe einst eine Eingabe an das hiesige Gewerkschaftskartell machte, worin er sich selbst bezichtigte, nur 15 Mk. zu erhalten. Das Kartell möge gegen die Firma 3. und gegen den Ortsverein Stellung nehmen! Als diese löblichne Schreiberei zur Sprache kam, erklärte der jetzige Bundesbruder, er habe sich nur einen „Spaß“ machen wollen.

Der Ortsverein Osterwiedt, der 1910 den Krüger nach all seinen Hebelkeiten ausschloß, hatte mehr als einmal die zweifelhafte Ehre, das eingeforderte Aktenmaterial über ihn weiter zu expedieren, denn immer wieder veruchte der Mensch mit den reichen „Verbandserebnissen“ sich in den „Korb“ auf ferneren Frühlück“ hineinzufrummeln. Auch der Firma Zickfeld hat er seine unschätzbaren Dienste später wieder angeboten. Hatte er ganz vergessen, daß einst im Kontore dieser Firma im Weissen sarrilicher Maschinenmeister (der ganze Maschinenaal mußte deshalb ruhen) seine schädliche Demunziantenpolitik elend zusammenbrach und der Ankläger als Angeklagter zurückblieb?

Im „Typ.“-Laborat macht bezeichnenderweise Wollensbüttel den Schlussreigen. Das ist nämlich der Heimatort K.s. Sein alter, höchstehrentwerter Vater wandte sich seinerzeit direkt an den hiesigen Vorliegenden, er möge doch die Wiederaufnahme seines Sohnes in den Verband befrworten, damit es nicht noch weiter mit ihm abwärts ginge. Jammer schade ist's, daß nicht schon weit früher die Selbstloben des Bundes diesen „wirtschaftsfriedlichen“ Bruder a's fetten Sappen lichen durften. Nach den mit den ruppigsten Verbandsbeschimpfungen gespickten Anlichskarten Krügers an einen hiesigen Zigarrenhändler ist der wadere Abänder jetzt in Weimar als Druckerreisender tätig. Wir möchten deshalb auf die Primärerengen aus Worms hinweisen, die aus einer ähnlichen Befassung resultieren. Von der Sumpberkaufenbeufelstätt ging auch K.s. Fahrkarten- und Aünstereinjährgenschwindel aus. Warum weiß nun K. gerade aus Worms nichts zu berichten? Oder sollte die Herausgabe der diesbezüglichen „Memoiren“ noch in Vorbereitung sein?

Das Organ der typographischen Zirkelweise bemerkt in seinem Schlusssatz: „Solche und ähnliche Erlebnisse kann jedes Verbandsmitglied zum besten geben. Aber es darf nicht, sonst verpökt es die Zukunft!“ Wat je sich fegelt! Welche! erklärt der Biederamnerbund dennmäßig ein Preisauschreiben, das im Ton eines Bierbudenrekommendeurs

Die Schlichtsternen kirre macht. Aber auch die wenigen, noch nicht völlig mit Blindheit geschlagenen Mitglieder vom Gutenbergsbunde sollten sich an dieser Skandal Konkurrenz beteiligen. Dann wäre folschler für die Luhenleiter-Organisation die Stunde herangekommen, wo jeder Todgeweihte sein Testament macht. **Früh Hilfe.**

Die Landesversicherungsanstalten

Den Familienangehörigen der in Sanatorien unterbrachten Rekonvaleszenten wird während des Heilverfahrens eine Familienunterstützung und nach Beendigung des Heilverfahrens eine kleine Ertrantenstützung von den selben gewährt. Diese Unterstützungen sind aber freiwillige und richten sich bezüglich ihrer Höhe nach den Bedürfnissen der Geschwister. Den Grad der Bedürftigkeit bestimmt ein Kontrolleur (in München angeblich ein solcher der Ortskrankenkasse), der die Wohnung besichtigt und sich über Arbeitsverhältnis, Höhe der Miete, eventuelle Schulden sowie Zugehörigkeit des Geschwisters zu Verbands- oder Zuzufuhlfällen erkundigt.

Dah nun die von den Familienangehörigen und vom Geschwister selbst gegebenen Aufschlüsse immer völlig der Wahrheit entsprechen, ist aus begründlichen Gründen nicht anzunehmen, und so kommt es, daß die gewährten Unterstützungen auffallend unterschiedlich sind. Diese unterschiedlichen Unterstützungen begründet die Landesversicherung München wie folgt:

Es wird hierbei von Fall zu Fall genau das Maß der Bedürftigkeit berücksichtigt, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden: die Art und Dauer der Krankheit, die Höhe der Krankengeldzuschüsse, ob ein Rekonvaleszent aus seinem Verband ausgeschieden ist oder nicht, Zahl, Alter und Gesundheitsverhältnisse der Kinder, Gesundheits- und Erwerbsverhältnisse der Frau usw.

Davon kann keine Rede sein, daß die Anstalt jene Einnahmen, die ein Versicherter aus seiner Zugehörigkeit zu einem Verbands bezieht, ihm zum Schaden anrechne. Es werden aber alle Momente in Betracht gezogen, um zu vermeiden, daß ein Versicherter während der Krankheit schließlich eine höhere Einnahme erzielt als im Zustande der Erwerbsfähigkeit. Bei einer Scharbonisierung dieser freiwilligen Unterstützung würden sich noch größere Ungerechtigkeiten ergeben als bei dem jetzigen Verfahren.

Daß die Landesversicherung München bestrebt ist, die Bedürftigkeit jedes einzelnen Geschwisters objektiv festzustellen, bezweifel niemand. Tatsache aber ist und bleibt, daß diejenigen Rekonvaleszenten, welche sich aus dem Buchdruckerbe rekrutieren, von genannter Anstalt durchgehends weniger Familienunterstützung erhalten als die Rekonvaleszenten aus andern Berufen, und zwar deshalb: „weil die Buchdrucker im Verbands sind“.

Wenn nach Meinung der Landesversicherungsanstalt München alle Buchdrucker im Verband organisiert sind, so ist das für uns gewiß sehr schmeichelfalsch, da aber nicht anzunehmen ist, daß von den Orts- resp. Gewerkschaftsvorständen Dritten (auch Behörden) gegenüber Auskunft darüber erteilt wird, wer Mitglied ist, welche Krankenunterstützung und wie lange solche geleistet wird, so kann es sich doch eigentlich nur um ein sogenanntes In-die-Clauden-schlagen handeln.

Aber die Gewerkschaftsverhältnisse der andern Arbeiterkreise scheint die Landesversicherungsanstalt München weniger gut oder gar nicht unrichtig zu sein, was sich natürlich die Nichtbuchdruckerrekonvaleszenten zunutze machen können, indem sie der Landesversicherungsanstalt versichern, „nirgends dabei“ zu sein, woraus folgt, daß durchgehends alle Arbeiter eine höhere Familienunterstützung erhalten als die Buchdrucker. Während z. B. Kollege G. für zwei Kinder 45 M., Kollege P. für drei Kinder gar nur 55 M. wöchentliche Familienunterstützung erhält, erhalten andre Arbeiter schon pro Kind 45 M. Freilich sind diese beiden Kollegen „Verbändler“ und P. hatte gleich gar noch, nach Meinung des Kontrolleurs, eine luxuriöse Wohnung, weil in dessen Schlafzimmer — Parawandeln prangen!

Sch frag im Sanatorium einen Tapezierer, woher es denn komme, daß er gegenüber uns Buchdruckern eine so verhältnismäßig hohe Familienunterstützung erhalte. „Ja“, meinte er, „ich hab' eana mein Spiegelkrank schon veramt (verleckt), wenn der Kontrolleur kommt und Bedürftigkeit feststellt.“ „Es wird hierbei von Fall zu Fall genau das Maß der Bedürftigkeit berücksichtigt“, so erklärt die Landesversicherungsanstalt München! Kommentar hierzu ist wohl überflüssig. Die Nutzenwendung aus dem angeführten Verhalten des Tapezierers kann sich jeder Kollege selbst geben.

„Dann kann keine Rede sein, daß die Anstalt jene Einnahmen, die ein Versicherter aus seiner Zugehörigkeit zu einem Verbands bezieht, ihm zum Schaden anrechne!“, aber — „es werden alle Momente (!) in Betracht gezogen, um zu vermeiden, daß ein Versicherter während der Krankheit schließlich eine höhere Einnahme erzielt als im Zustande der Erwerbsfähigkeit.“ Aber den hierin enthaltenen Widerspruch kann man hinweggeben, aber wie ein Arbeiter — und wäre es ein „Verbändler“ — während der Zeit seines Aufenthaltes in einem Krankenhaus oder Sanatorium eine höhere Einnahme erzielen kann als im Zustande der Erwerbsfähigkeit, ist nicht recht ersichtlich, da ja die Familie bekanntlich nur die Hälfte des sonstigen Krankengeldes durch die Ortskrankenkasse erhält, er müßte denn keinen haben Wochenlohn in — Versicherungskassen annehmen! Und wenn er dies täte, und wenn er von seinem wöchentlichen Verdienste einen guten Teil an Gewerkschafts- oder sonstige Unterstützungskassen zahlen würde, kann man

ihn nun deshalb vielleicht als „wohlhabender“ ansehen? Wohlhabender als jenen, der bei gleichen, wenn nicht besseren Lohn-, Arbeits- und Familienverhältnissen, gleicher Kinderzahl usw. nichts ausbitt für Versicherungskassen, sondern über sein Geld anderweitig verfügt? Ist letzterer deshalb im Krankheitsfalle bedürftiger als ersterer?

Die Landesversicherungsanstalt München scheint dieser Meinung zu sein. Sie überfiebt eben, daß sich in Krankheitsfällen vor größerer Not zu schüßen nicht allein das Recht der Buchdrucker-„Verbändler“ ist, sondern Pflicht eines jeden Arbeiters; stehen doch die andern gelernter Arbeiter an Verdienst den Buchdruckergehältern nicht oder nicht viel nach. Indifferentismus und Leichtsin sind absolut keine Gründe zur Feststellung „größerer Bedürftigkeit“.

Das Verhör bezüglich der Bedürftigkeit der Familie eines in ein Sanatorium überwiesenen Rekonvaleszenten, der außer der bereits vorausgegangen Krankheitsdauer nun noch sechs bis zwölf Wochen seiner lobenden Berufstätigkeit entrisen ist, dürfte wohl überflüssig sein, um so mehr, als ja die erhaltenen Aufschlüsse bezüglich der Bedürftigkeit selten der vollen Wahrheit entsprechen. Es würden sich gewiß keine so großen Ungerechtigkeiten ergeben, wenn die Unterstützungen genau festgelegt wären, als daß sie, weil freiwillig, nach Gutdünken einzelner Beamten bestimmt werden. Hier heiße es: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!

München.

J. G.

Die gesundheitlichen Verhältnisse □ der graphischen Arbeiterinnen □

Unter dem Titel: „Gesundheitliche Schädigungen der Frau bei der industriellen Arbeit, unter besonderer Berücksichtigung einiger Betriebe“ erschien eine wissenschaftliche Arbeit von Gräfin Dr. Käthe Winkelmann. Die Ausführungen der Verfasserin sind beachtenswert.

Im folgenden sollen auf Grund dieser Schrift die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterinnen der Buchdruckereien und Schriftgießereien geschildert werden.

Die moderne Gewerbehygiene strebt danach, die Ursachen der mannigfaltigen Schädigungen, die durch die industrielle Arbeit hervorgerufen werden, zu erforschen; sie will, von wissenschaftlichen Untersuchungen unterstützt, verhüten, daß durch den Einfluß der Arbeit die Gesundheit der Arbeiterschaft geschädigt wird.

Nach der Berufszählung von 1907 waren in Deutschland von den 9 1/2 Millionen erwerbstätigen Frauen über 8 Millionen im Hauptberufe tätig. Im polygraphischen Gewerbe war 1907 die Anzahl der weiblichen Erwerbstätigen 37908, d. i. etwa ein Fünftel aller Erwerbstätigen in diesem Gewerbe. Im Jahre 1895 wurden nur 14958 Frauen gezählt, somit ist auch im polygraphischen Gewerbe wie überhaupt in der Industrie eine starke Zunahme der Frauenarbeit zu konstatieren.

Die Arbeiterschaft in den Buchdruckereien und Schriftgießereien ist der Gefahr der gewerblichen Bleiergiftung besonders ausgesetzt. Obgleich durch gesetzliche Maßnahmen die Erkrankungsmöglichkeit an Bleiergiftungen in der letzten Zeit verhältnismäßig vermindert ist, so zeigen die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten doch immer von neuem das Auftreten von Bleierkrankungen.

Die weibliche Arbeiterin in den Buchdruckereien ist den schädlichen Vergiftungen des Bleies nicht so ausgesetzt wie der Arbeiter. Ganz anders sind die Verhältnisse bei den Schriftgießereiarbeiterinnen.

Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Erkrankungen in Buchdruckereien und Schriftgießereien in Köln, Mühlheim a. Rh., Bonn und Hammersbach war die Zahl der Erkrankungen der Mitglieder der Ortskrankenkasse für Buchdrucker und Schriftgießer für je 100 Personen im Jahre 1910 11:

	Buchdrucker	Schriftgießer
bei den männlichen Arbeitern	54,6	69,6
„ „ weiblichen	77,2	94,0

Die entsprechende Zahl der Krankheitsfalle war:

bei den männlichen Arbeitern	1048	1211
„ „ weiblichen	1602	1980

Auf Bleiergiftung ist auch zurückzuführen das sehr häufige Vorkommen von Fehl- und Frühgeburten, die bei den Bleierarbeitern eine bedenkliche Höhe erreichen. Von 100 Schwangerchaften bei Bleierarbeitern endeten 29 vorzeitig, d. h. auf 3-4 normale Entbindungen kommt eine vorzeitige. Es ist festzustellen, daß die Bleiarbeiterinnen oft schwache, lebensfähige Kinder zur Welt bringen.

Nach den Untersuchungen von Georges Reid betrug die Säuglingssterblichkeit:

Bei Frauen, die nur hauswirtschaftlich tätig waren	150
Bei Fabrikarbeiterinnen, nicht in Bleibetrieben beschäftigt	214
Nach der Betrag in Bleibetrieben beschäftigt	271

auf je 1000.
Die Tatsache, daß die Bleierarbeitern und ihre Nachkommenschaft durch das Blei in hohem Maße gefährdet sind, macht Abhilfe notwendig. Es sollte möglichst bleierarmes Lettermaterial verwendet werden. Das gewöhnliche Lettermaterial in Deutschland enthält 80 Proz. Blei, 20 Proz. Antimon mit geringem Zufolge von Kupfer und Zinn. Englisches und französisches Material besteht nur aus 55-65 Proz. Blei und im übrigen aus gleichen Teilen Antimon und Zinn. Endlich gibt es noch ein saft bleierreiches Lettermaterial, das nur 2-3 Proz. Blei enthält. Zur Beseitigung der Bleigefahr sollten alle staub-erzeugenden Arbeiten in geschlossenen Behältern oder unter

Benutzung von Aspirationsvorrichtungen ausgeführt werden. Die Arbeitsräume selbst sind durch tägliches Aufwischen zu reinigen. Die Arbeiter müssen Gelegenheit haben zur gründlichen Reinigung und zum Kleiderwechsel. Unbedingt notwendig ist eine regelmäßige ärztliche Untersuchung, wie sie für sogenannte Giftbetriebe, z. B. schon für England und Belgien, vorgeschrieben ist. Auf Grund eigener Untersuchungen gibt die Verfasserin eine kurze Übersicht der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiterinnen einiger industrieller Betriebe der Stadt Halle a. S. Bei den Arbeiterinnen in den Buchdruckereien sind am häufigsten folgende Erkrankungen zu finden: Blutarum, Verdauungskrankheiten, Frauenleiden, Erkältungskrankheiten, Fehlgelburt usw.

„Obwohl die Arbeiterinnen in den Buchdruckereien meist als Einzelgeräten beschäftigt sind, die Arbeit also an und für sich keinen großen Kraftaufwand erfordert, wirkt sie durch das stundenlange Stehen und die immer gleichbleibende Bewegung der Arme nachteilig auf den weiblichen Organismus ein.“ Als Ursache für die zahlreichen Erkrankungen an Blutarum sind lange Arbeitszeiten in geschlossenen Räumen, vieles Herumstehen, zum Teil ungesunde Arbeitsräume, zum Teil mangelhafte Ernährung, unhygienische Kleidung (Schnüren) zu betrachten. Die große Zahl der Erkrankungen der Unterleibsorgane ist auch dem langen Stehen zuzuschreiben. Der größere Prozentsatz an Verdauungskrankheiten bei den Buchdruckerarbeiten muß zum Teil der Einwirkung des Bleies zugerechnet werden. Ein begünstigendes Moment liegt auch in der unzureichenden, ungewohnten Ernährung. Auch das haltige und öftere Trinken von großen Mengen kaltem Wasser ruft heftige und andauernde Verdauungskrankheiten hervor. Die Fehlgelburten bei den Arbeiterinnen in den Buchdruckereien betragen 2,9 Proz., gegen 1,9 bzw. 1,6 Proz. in andern Industrien.

Von besonderem Einfluß auf die Gesundheit sind die Ernährungsverhältnisse der Arbeitenden. Die Erfahrung lehrt, daß ein gut ernährter Organismus eine bedeutend größere Widerstandskraft aufweisen wird als ein unzureichend ernährter. Während bei geeigneter Nahrungszufuhr die ermüdeten Muskeln bald wieder in ihre normalen Verhältnisse zurückgehen, wird dies bei einer ungewohnten Ernährung nicht der Fall sein. In den meisten Fällen sind die Ernährungsverhältnisse der Arbeiterinnen mangelhaft und unzureichend. Nur ein verschwindend kleiner Teil der Arbeiterinnen nimmt ein ordentliches Mittagessen ein, meist wird Brot oder Kuchen mit etwas Kaffee verpeißt.

Ein Zusammenwirken all dieser schädigenden Momente, verbunden mit der täglich gestellten Forderung der Arbeitsleistung, bewirken einen schnellen Kräfteverbrauch. Bedenkt man ferner, daß das Tagewerk des Mannes mit der Berufsarbeit abschließt, die Arbeiterin aber die Abendstunden, ihre eigentliche Ruhezeit, den häuslichen Verpflichtungen widmen muß, so ist es verständlich, daß diese Verlängerung der Arbeitszeit nicht ohne Schaden für die Gesundheit ertragen wird.

Zum Schluß bringen wir folgende treffende Worte der Verfasserin: „Durch nichts aber kann die allgemeine wirtschaftliche Lage der weiblichen Arbeiterschaft, die Beseitigung und Vermeidung aller der Schäden, welche sich aus der geringen Entlohnung und den oft ungunstigen Arbeitsbedingungen ergeben, besser gefördert werden als auf dem Wege der Selbsthilfe, des Zusammenschlusses der wirtschaftlich Schwachen zu einer Organisation. Nur durch gemeinsames Vorgehen kann der Ausnutzung der billigen weiblichen Arbeitskraft vorgebeugt werden. Solche Organisationen vermögen auch beizutragen, daß allmählich der Typus der gelernter Arbeiterin der herrschende wird.“

F. R.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Beachtenswertes für die Krankenkassenausschüßmitglieder.

Die Krankenkassen sind bekanntlich nach der Reichsversicherungsordnung nur zur Gewährung der gesetzlichen Regelleistungen verpflichtet. Die Ausschüßmitglieder in den Krankenkassen können aber höhere Leistungen erstreben bzw. beschließen und in den Kasstatuten festlegen. Auch die Satzungsänderungen können nur durch Beschlüsse der Ausschüßmitglieder vorgenommen werden. Wenn z. B. die im § 182 der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Zulässigkeit betreffs Erweiterung der Leistungen bereits vollzogen ist, so kann diese nicht ohne die Zustimmung der Ausschüßmitglieder der einzelnen Krankenkassen verändert oder verringert werden. Trotzdem tauchen in letzter Zeit in verschiedenen Krankenkassen diesbezügliche Verträge auf, indem die bestehende erweiterte Krankenhilfe (als z. B. spezialärztliche Behandlung, erhöhtes bestehendes Krankengeld und Wöchnerinnenunterstützung usw.) herabzusetzen erstrebt wird.

Es ist deshalb notwendig, daß die Ausschüße in den Krankenkassen als Vertreter der Arbeitnehmervertreter hierauf acht geben. Es darf eben nicht zugelassen werden, daß nach etwa bestehenden vierteljährlichen Nachprüfungen in den Krankenkassen diese eingezogen werden. Ehe man solchen von Arbeitgeberseite erstrebt oder beabsichtigten Minderleistungen stattgibt, sollen die Ausschüße Zurückstellung der Sache bis zur Vorlegung eines Jahresabschlusses verlangen. Unmöglich kann ein Arbeitnehmerauschüßmitglied nach so kurzer Zeit des Bestehens von auf Grund der Reichsversicherungsordnung zulässigen Mehrleistungen für die Einengung der Leistungen im Krankenkassenwesen

frimmen, weil ein abschließendes Urteil heute zu bilden noch nicht möglich ist.

Ganz besonders will man der Wöchnerinnenunterstützung neben den Beschränkungen der spezialärztlichen Behandlung und Krankengeldüberzahlung zu Leibe gehen. Nach § 193 RVD. kann durch Satzungsbeschlüsse Versicherungspflichtigen Ehefrauen oder weiblichen Versicherungspflichtigen, wenn diese mindestens sechs Monate hindurch vor der Niederkunft im letzten Jahre verheiratet waren, Hebammendienste und erforderlichenfalls ärztliche Geburts-hilfe gewährt werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann Schwängern, wenn sie infolge Schwangerschaft arbeitslos werden, ein Schwängergeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen zugewährt werden. Desgleichen kann diesen Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft zugewährt werden. Den Schwängern kann nach § 199 RVD. auf die Dauer der Schwängergeldunterstützung die Zeit der Gewährung des Wöchneringeldes vor der Niederkunft angerechnet werden. Denjenigen Wöchnerinnen, welche nun in der vorerwähnten Zeit einer Krankenkasse angehört haben, muß ein Wöchnergeld in Höhe des halben Krankengeldes für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen, nach § 195 RVD. gewährt werden. Nur für Mitglieder der Landirankenkassen, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, kann die Zahlung dieser Kassen die Dauer des Wöchneringeldbezugs auf mindestens vier und höchstens acht Wochen festlegen.

Die in den Satzungen der einzelnen Kassen schon heute bestehenden Mehrleistungen versucht man nun seitens der Arbeitgebervertreter in letzter Zeit in verschiedenen Versicherungsamtsbezirken abzuschaffen. Man verfährt ganz, daß gerade infolge der Gewährung von Mehrleistungen in Erkrankungsfällen das Geld und die Not teilweise gehoben werden kann. Auch die Säuglingssterblichkeit kann durch die Gewährung von Mehrleistungen um ein gut Teil gehemmt werden, was doch sicherlich notwendig ist. Es ist bekannt, daß gerade in Deutschland alljährlich etwa 17 Proz. der Lebendgeborenen sterben, wogegen es in andern Staaten bedeutend weniger waren (so z. B. in Italien 14,8 Proz., Frankreich 14,3 Proz., England 10,9 Proz. und in Norwegen nur 7,6 Proz.). Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache und bedürfen keiner weiteren Erörterung.

Diese Tatsachen sollten aber auch von den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberauschüßmitgliedern in den Krankenkassen beachtet werden und keine Einigung, sondern der Ausbau der Unterführungen mit aller Macht gefördert werden.

R. V.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

ch. Halle a. S. (Vierteljahrsbericht.) Die Ortsvereinsversammlung am 17. April wurde vom Vorsitzenden Kirchner mit einem Ausrufe für den in Eisleben verstorbenen jungen Kollegen Richard Rost eröffnet, der bis März hier in Kondition gestanden hatte. In dieser Versammlung fanden die Aufnahmen der neuangeworbenen jungen Kollegen statt, die vom Vorsitzenden mit einer entsprechenden Ansprache begrüßt wurden. Von 24 Auslernenden haben sich 22 zum Verbandsmitglied gemeldet, nur in einer Druckerlei hatte der Bund „Erfolg“, weil in dieser fast nur Bändler beschäftigt werden. Zudem wurde den jungen Leuten unverhüllt bedeutet, daß die Kondition mit der Mitgliedschaft im Gulenbergbund eng zusammenhänge. Die Teilnahme von tiefen Kollegen an den Lehrlingsprüfungen, worüber in einem besonderen Artikel im „Korr.“ berichtet wurde, war für uns Veranlassung, ein Aufnahme-gesuch zurückzusenden, weil der in einer Provinzdruckerlei angelernte junge Mann seine Gehilfenprüfung nicht bestanden hatte. Bei den jetzigen Klagen der Prinzipale über nichtleistungsfähige Gehilfen ist in bezug auf die Aufnahme-gesuche jedenfalls Vorsicht geboten. In dieser Versammlung referierte Kollege Herrmann über den „Tarif-abschluss in Österreich“. — Der Versammlung am 16. Mai lag die Abrechnung vom ersten Quartale 1914 vor. Sie ergab nach längerer Zeit endlich wieder einmal eine Vermögenszunahme, nachdem infolge der hohen Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung die letzten Abrechnungen fast regelmäßig Vermögensabnahme zeigten. Eine Ortsvereins-versammlung der Eilenburger Mitgliedschaft (Eilenburg gehört zum Bezirke Halle) glaubte sich, jedenfalls auf Grund unrichtiger Informationen, mit Vorgängen in der Dezember-versammlung des Ortsvereins Halle beschäftigen zu müssen. Die Mitgliedschaft Eilenburg hatte dazu eine Resolution gefaßt, wovon sie in Nr. 40 des „Korr.“ Kenntnis gab. Die Versammlung des Ortsvereins Halle nahm von dieser Einmischung Kenntnis und wies in einer entsprechenden Resolution jede Einmischung in hiesige Ortsangelegenheiten entschieden zurück; außerdem kommt in der Resolution zum Ausdruck, daß ein „schuldiger“ Mitgliederkreis, der zur Amtsniederlegung des verlassenen Bezirksleiters geführt haben soll, nur in der Abhandlung der Eilenburger Mitgliedschaft besteht. Der wichtigste Punkt dieser Versammlung betraf die Frage des Anschlusses an das hier im Bau begriffene Gewerkschaftshaus. Der Ortsverein hatte sich früher, als die Frage des Baues einer Gewerkschafts-herberge erörtert wurde, ablehnend verhalten. Nun ist die Gewerkschaftsberiberge im Bau und zu ihrem Betriebe soll eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung gegründet werden, der beizutreten der Ortsverein aufgefordert wurde. Da durch den Beitritt auch die Verpflichtung übernommen worden wäre, die laufenden Kosten mitzutragen, mußte diese Angelegenheit jedenfalls sehr reiflich erwogen werden. Der Vertrag mit dieser Genossenschaft wies nun Bestim-

mungen auf, durch welche beim Ausscheiden eines Gesellschafters das Recht der Gewerkschaft auf Bestellung eines neuen Gesellschafters aus ihrer Mitte nicht genügend sicher zu sein schien. Die von uns dazu geäußerten Bedenken wurden uns von sachkundiger Seite als zutreffend bestätigt. Infolgedessen wurde der Vorstand beauftragt, nochmals mit dem Vorstande des Gewerkschaftskartells zu verhandeln, um hier eine andre, nicht zu Bedenken Anlaß gebende Fassung herbeizuführen. — Eine außerordentliche Versammlung am 28. Mai hatte nunmehr endgültig zur Frage des Anschlusses an das Gewerkschaftshaus Stellung zu nehmen. Unser Antrag an das Gewerkschaftskartell wegen Festsetzung anderer Bestimmungen über die Gesellschafternachsorge wurde abgelehnt, nach Ansicht des Kartellvorstandes soll hierbei „auf Treu und Glauben“ verfahren werden. Der Anteil, der auf unsern Ortsverein zur Einzahlung an die Gesellschaft entfallen wäre, belief sich auf 500 Mk. (pro Mitglied 1 Mk.). Die Verhältnisse sind hier infolgedessen ungünstig, als bereits das Arbeiterkartell gehörige Element „Volksparke“ von den Gewerkschaften pekuniäre Unterstützung erforderte. In Anbetracht dieses ungünstigen Umstandes und mit Hinblick auf die schwierige Lage anderer derartiger Unternehmungen, selbst in größeren Orten, wo nicht wie hier zwei ähnliche Unternehmungen bestehen, und nach eingehender Würdigung aller in Betracht kommender Verhältnisse kam die Versammlung zu dem Beschlusse, die Beteiligung an der zum Betriebe des Gewerkschaftshauses zu gründenden Genossenschaft abzulehnen. — Der Ortsverein wird zu der König-Jah-rhundertfeier in Eisleben durch drei Vorstandsmitglieder vertreten sein. Auch wurde beschlossen, an dem Leipziger Kollegentag im August vom Besuche der „Bugra“ teilzunehmen, nachdem ein am 18. Mai abgehaltener Lichtbildvortrag das Interesse an dieser Ausstellung wesentlich erhöhte.

w. Kaffowik. Am 24. Mai hielt die Oberschlesische Maschinenfabrikvereinigung ihre diesjährige Früh-jahrswanderversammlung hier ab, die von 40 Kollegen besucht war. Berher fand eine Besichtigung des Sechsmaschinenparks der Firma G. Siwinna (Kaffowik) statt, für die an dieser Stelle der Firma gedankt sei. Des-gleichen dankt dem Kollegengefangenen Kaffowik für den Vortrag zweier Lieder vor Eröffnung der Versammlung. In Zehinderung des ersten Vorsitzenden leitete Kollege Schindler (Gleiwitz) die Versammlung, die in Anbetracht des zu feiernden Stiftungstages eine kurze Tagesordnung umfaßte und glatt erledigt wurde. Auf-genommen wurde ein Mitglied. Als Ort der nächsten Tagung wurde Zeuthen (O.-Schl.) bestimmt. — Nach einem gemeinsamen Mittagmahle wurde das Stiftungsfest durch Gesang und Tanz gefeiert.

München. (Erwiderung.) Der Bericht über die Versammlungen des Ortsvereins in den ersten vier Monaten dieses Jahres in Nr. 53 hatte eine Erwiderung des Kollegen Kraft in Nr. 60 zur Folge. Dadurch wird Ver-anlassung gegeben, auf eine Angelegenheit näher ein-zugehen, die für die Allgemeinheit von geringer Bedeu-tung ist, nun aber, nachdem auf diese Weise in die Öffent-lichkeit gerückt, auch der Allgemeinheit gegenüber wahr-heitsgetreu geschildert werden muß, um Legendenbildungen zu begegnen. Zuvor aber sei die Bemerkung gestattet, daß der nach den Ausführungen Krafts „mehr in eigener Sache“ schreibende Schriftführer diese Unterstellung ent-schieden zurückweist, weil für ihn nicht der mindeste Anlaß bestand, bei der Berichterstattung nicht den Tatsachen ent-sprechend zu verfahren, um den „Freund“ Kraft vor den Kollegen im Reich als „Stänker“ hinzustellen. Wenn der Kollege Kraft aus dieser dem wirklichen Verlaufe der Ver-sammlung „wohl auch nach der Ansicht von neun Zehnteln der Teilnehmer“ Rechnung fragenden kurzen Schilderung in Nr. 53 das herausheilt, so bleiben nur zwei Möglichkeiten: Entweder hält sich Kraft selbst solcher Leiden- und Eigen-schaften für fähig und läßt sich als Stänker, oder seine Empfindlichkeit ist, sobald es die eigne Persönlichkeit be-trifft, besonders groß! Nun zum eigentlichen Anlasse der fraglichen Angelegenheit. In einer gemeinsamen Sitzung zwischen Gau- und Ortsvorstand am 5. Januar sollte eine Aussprache über Maßnahmen gegen die beabsichtigte Her-stellung von öfterreichlicher Streikarbeit gepflogen werden. An dieser Sitzung nahmen außer Kraft noch 15 Kollegen teil. Nach längerer Aussprache darüber, was als Streik-arbeit zu betrachten ist und was nicht, wobei sich die Mehr-zahl auf die von Gavourfseherkonferenz, Verbandsvorstand, Tarifamt festgelegten Richtlinien stellte, ergab sich, daß Kol-lege Kraft in seiner Meinung, die, nebenbei bemerkt, mit der in einer früheren Sitzung vom Gesamtortsvorstand angenommenen einig ging, nicht „belehrt“ werden konnte, was auch nicht Absicht und Zweck der Sitzung war. Als dann nach vierstündiger Dauer immer wieder von Kraft den an der Schaffung dieser Richtlinien beteiligten führenden Kollegen mit unansprechlichen „kollegialen“ Worten jedes Verständnis und jede Fähigkeit zur Lösung solcher Organi-sationsfragen abgesprochen wurde und nur immer die eigne Weisheit ins Feld geführt wurde, legten verschiedene Teilnehmer an dieser Sitzung entschieden gegen dieses widerwärtige, die Sache nicht fördernde Gebaren Krafts Verwahrung ein. Es war also nicht eine Meinungs-differenz über den zur Verhandlung stehenden Gegenstand, son-dern nur über die Art und Weise der „Belpredung“ Krafts. Damit war die Sitzung erledigt und andern Tags erfolgte der Rücktritt. In der Generalversammlung am 22. März kam dann diese Angelegenheit zur Sprache, und da zeigte sich, daß Kraft in seiner Weise die Sache „wahr-heitsgetreu“ schilderte, während anscheinend nach Krafts Meinung sämtliche Teilnehmer „wahrheitswidrig“ dar-stellten. Wohl eine noch nie dagewesene Begebenheit, daß einer in kritischen Momenten festhalten kann, was fünf-zehn andern anscheinend nicht möglich ist. Nachdem also beide Teile zur Rechtfertigung gesprochen hatten, wurde

die Auffassung der Kandidaten zur Urwahl des Vorstandes vorgenommen. Dabei wurden sämtliche bisher tätigen Vorstandsmitglieder wieder nominiert und, nachdem einige vorgelegene Kollegen jede Wahl ablehnten, ohne Gegen-kandidaten, obwohl gerade von ihnen selbst solche ent-schieden verlangt wurden, zur Wahl gestellt und mit Stimmenzahlen von 1071 bis 1599 bei 1616 abgegebenen gültigen Stimmzetteln wiedergewählt. An Stelle Krafts, der allerdings eine Wiederwahl ablehnte, wurde ein Kol-lege neugewählt. Was nun zum Schlusse das vermeint-liche Mißtrauensvotum betrifft, so muß der Wahrheit ent-sprechend doch konstatiert werden, daß die Verfasser des Antrags selbst diesen nicht als Mißtrauen gegen den Orts-vorstand und Gavourfseher auffaßten, und daß eine ganze Anzahl Redner außer Kraft gegen diese Resolution sprach, weil sie nach der gepflogenen Aussprache den Tat-sachen nicht gerecht ward, worauf sie zurückgezogen wurde. Dies der wahre Sachverhalt, der wohl mit den kurzen Schilderungen im Verammlungsberichte sich decken dürfte, so daß also keine so große Entrüstung notwendig gewesen wäre, wenn nicht damit der Zweck verfolgt werden sollte, die eigne Person mit angebliehen Verdiensten um die Organi-sation in den Vordergrund zu stellen, um andern, die solches Gebaren nicht für richtig halten, Vorwürfe und Ver-dächtigungen entgegenzusetzen. Damit ist für uns die Angelegenheit erledigt.

Der Ortsvorstand.
Anmerkung der Redaktion: Auch für den „Korr.“ ist die Sache nun erledigt, nachdem beide Teile zum Worte gekommen sind. Es wäre besser gewesen, die Angelegen-heit überhaupt nicht öffentlich zu berühren, denn die Ge-samtheit der Kollegen interessiert es auch sonst nicht, wenn in einer Mitgliedschaft oder innerhalb eines Vor-standes einmal Differenzen entstehen.

Würzburg. Die Mitgliederversammlung vom 23. Mai vollzog zunächst wiederum vier Neuaufnahmen. Unter „Mittelungen des Vorstandes“ ermahnte Kollege Semmerich die kleinen Druckerereien, pünktlicher wie bisher ihre Überfundenzettel abzuliefern. Aus einer Vorstande-konferenz des Gewerkschaftskartells konnte er mitteilen, daß speziell in Würzburg die „Volkszukunft“ nicht ge-nügend unterstützt würde; er forderte deshalb unter Ver-wendung der ausliegenden Prospekte zu reger Inanspruch-nahme auf. Eine Einladung zum Johannistage des Bezirksvereins Kitzingen am 28. Juni in Gerolzhofen wurde zwecks zahlreicher Beteiligung bekanntgegeben. Hierauf folgte der Bericht über die letzte Schiedsgerichtssitzung, die sich mit einer Klage auf Mahnung wegen Organisations-angehörigkeit befahte. Wenn auch die Klage zufolge Ent-laffung wegen bewiesenen Arbeitsmangels abgelehnt wurde, so konnte doch in der Urteilsbegründung festgelegt werden, daß der Kläger sehr wohl durch die gemachten Ver-sprechungen von Seiten eines Bändlers ihm wie besonders seiner Mutter, einer armen Witwe, gegenüber der Ansicht sein dürfte, daß die Kündigung nur durch die Zugehörig-keit zum Verbandsmitglied bedingt gewesen sei. Daran konnte auch der Kniff des vorerwähnten Bändlers nichts ändern, der durch diverse Anfragen bei seinem Faktor über die Berufsmöglichkeit u. a. den Kläger angeblich vor dem Terrorismus der Verbändler zu schützen versuchte, falls er dem Gulenbergbunde beitrete, obwohl das „Mutter ohne Wert“ nur zu gut weiß, daß in hiesiger Zentrumsdrucker-erei der Terrorismus auf Seiten der Bändler zu suchen ist. Als nächste Versammlungstermine wurden bestimmt: 19. Juni im „Luisengarten“ (Referent Gavourfseher Albrecht [Köln]) und 7. Juli (Referent Gavourfseher Seif [München]) über den Gewerkschaftskongress. Das Johannistfest wurde ebenfalls in Form eines Kellertreffens am 20. Juni auf dem „Brauhauskeller“ festgelegt und hierzu den Kollegen em-pfohlen, den Sonnabendnachmittag entweder voranzubolen oder durch englische Arbeitszeit abzukürzen. Zur „Bugra“ konnte Kollege Baier mitteilen, daß die gemachte Ein-gabe an die Eisenbahndirektion zwecks Fahrpreisermäßigung unbeantwortet blieb, während Gesuche an die Handwerker-kammer und den Stadtmagistrat abschlägig beschieden wurden. Persönliche Ansprechen von Seiten des graphischen Kartells an die Prinzipale, mit dem Ersuchen um Ge-währung eines sogenannten Ausstellungsurlaubs wurden trotz wiederholter Anfrage von elf Prinzipalen überhaupt nicht beantwortet; von acht Antworten lauten drei ab-nehmend, drei aufnehmend und zwei verweisen auf die schon bestehenden Geschäftstermine. Trotz alledem forderte Kollege Baier zu möglichst zahlreichem Besuche der Ausstellung auf. Ein Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus der Driskasse zum Besuche der „Bugra“ rief eine aus-giebige Debatte hervor und wurde zum einzigen Tages-ordnungspunkt einer außerordentlichen Mitgliederversam-mung erhoben. Zum Schlusse wurde den Kollegen aufbe-mahnt, druckereiwelse die Boreinholung der vier Arbeits-stunden an Sohanni zu betätigen, um hierdurch zwei Tage für den Besuch der „Bugra“ zu gewinnen.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Ferienverlängerungen. Die Schriftgießerei von Rops & Junge in Offenbach a. M. hat den bisher ihrem Per-sonale gewährten Erholungsurlaub infolgedessen erweitert, als in Zukunft ohne jede Karenz zwei, bei zehnjähriger Ge-schäftszugehörigkeit drei und bei 25jähriger Karenz sechs Tage (eine Woche) Ferien gewährt werden. — In Bismarck bewilligte die Buchdruckerei B. Wehreck dem Gesamtper-sonale bei zweijähriger Geschäftszugehörigkeit drei, bei fünf-jähriger Karenz vier, bei achtfähriger fünf und bei zehn-jähriger Geschäftszugehörigkeit sechs Erholungsstage, nach-dem die Firma erst im vorigen Jahre die Ferien mit drei Tagen zur Einführung brachte.

(Steige eine Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 65 — Leipzig, den 9. Juni 1914

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Bergünstigungen zum Besuche der graphischen Weltausstellung. In Stuttgart gewährt die Buchdruckerei J. H. W. Dieß Nachf. fünf Gehilfen zum Besuche der Leipziger Ausstellung einen Zuschuß von je 50 Mk.

Meisterprüfung. In Riesa legte der Kollege G. Kadiche die Meisterprüfung ab.

Buchdruckgewerbe und Weltmarkt. Die Bedeutung des deutschen Buchdruckgewerbes im Wirtschaftsleben und insbesondere auf dem Weltmarkt findet in einer kurzen Notiz des Berliner „Vorwärts“ folgende aktuelle Beleuchtung: Die internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig wird voraussichtlich dazu beitragen, die Beziehungen der deutschen „Schwarzen Kunst“ zum Weltmarkt noch lebhafter zu gestalten. Bekanntlich beherrschen zur Zeit und nach der Reformation die Erzeugnisse des deutschen Buchdruckgewerbes den Weltmarkt fast konkurrenzlos. Die Schätze der großen ausländischen Bibliotheken legen noch heute beredetes Zeugnis von der Verbreitung und der hohen künstlerischen Qualität der damaligen deutschen Druckschriften usw. ab. Gegenwärtig werden alljährlich für 100 Millionen Mark Bücher, Noten, Bilder usw. noch dem Auslande verkauft, während die Einfuhr derartiger Erzeugnisse einen Wert von etwa 45 Millionen Mark repräsentiert. Die wichtigsten Abnehmer für deutsche Bücher sind Österreich-Ungarn, die Schweiz, Ausland, die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und die Niederlande. Die Ausfuhr von bedrucktem Papier (außer Tapeten u. dgl.) hatte im Jahre 1913 einen Wert von 6,50 Millionen Mark, gleichzeitig wurden für 6,78 Millionen Mark Musiknoten, für 9,43 Millionen Mark Farben-Druckbilder und für 2,68 Millionen Mark Kupferstiche, Stichschnitte usw. exportiert. Die Bedeutung des deutschen Buchdruckgewerbes kommt natürlich auch in der Entwicklung und Leistungsfähigkeit seiner Hilfsgewerbe zum Ausdruck. Das gilt besonders von der Herstellung von Buchdruckmaschinen. Deutschland verkauft am Weltmarkt alljährlich für etwa 10 Millionen Mark Schnellpressen für Buch-, Stein- usw. Druck und für etwa 12 Millionen Mark andere Buchdruckmaschinen. Die Ausfuhr von Papierdruckfarbe aus Ruß oder Kupferdruckschwärze beläuft sich alljährlich auf etwa 26561 Doppelzentner im Werte von 3,50 Millionen Mark. Außerdem werden noch für etwa 1,25 Millionen Mark bunte Druckschwärze und für etwa 1 Million Mark trockene Druckschwärze exportiert. Recht bedeutend ist auch die Ausfuhr von Druckplatten und Buchdruckerstichen aller Art.

Zeitungsverleger und Druckpreiselarif. Wie wenig Wert manche Zeitungsverleger darauf legen, ihren eigentlich selbstverständlichen Pflichten als Mitglieder des Deutschen Buchdruckervereins in Hinblick auf den Druckpreiselarif nachzukommen und die gewerbschädliche Schmutzkonkurrenz auch im eigenen Interesse zu bekämpfen, beweist das Verhalten des Verlegers der „Westdeutschen Landeszeitung“ sowie desjenigen des „Düsseldorfer Generalanzeigers“ im Falle Aretz in Rhend. Die beiden genannten Blätter haben durch Aufnahme von Inseraten dazu beigetragen, dem wegen Preisshulderei aus der Tarifgemeinschaft „ausgetretenen“ Inhaber der Buchdruckerei Friedrich August Aretz in Rhend die Möglichkeit zu bieten. Erspäherpersonal für das Tarifrecht, in den Auslande getretene frühere Personal zu finden. Dadurch ist eine gründliche Ausmerzung von Preisshulderei direkt in Frage gestellt. Das ist um so bedauerlicher, als die „Zeitschrift“ selbst in ihrer letzten Nummer die Zuversicht äußert, daß die Firma Aretz in Rhend mit der Suche nach Nothelfern auf dem Inseratenwege Schwierigkeiten haben werde, da die der Tarifgemeinschaft angehörenden Zeitungsverleger die Aufnahme von Gehilfen der Firma Aretz ablehnen werden. Wie nun aber die Tatsachen in Wirklichkeit liegen, hat sich die Ansicht der „Zeitschrift“ nicht bestätigt. Im Gegenteil, wie wir in Nr. 61 in einer Korrespondenz aus Rhend mitteilen konnten, haben die schon erwähnten Zeitungen die bewußten Inserate doch gebracht. Die „Westdeutsche Landeszeitung“ hat sogar die Aufnahme einer Warnung vor Annahme einer Stellung bei der Firma Aretz direkt abgelehnt. Der betreffende Verlag hat also absichtlich gegen seine Berufskollegen, sowohl gegen die Interessen der Zeitungsverleger als auch gegen jene der Buchdruckereibesitzer, verstoßen. Daß dieser Fall sich gerade in jenem Kreisegetragen hat, wo von der Freieinstellung des Deutschen Buchdruckervereins von jeher sehr viel Zeit und Mühe aufgewendet wird, um die Gehilfenschaft über ihre Pflichten zu belehren und bevormunden zu können, ist sehr bezeichnend. Für Menschen mit einigermaßen gelunden Sinnen dürfte sich daraus zweifellos die Lehre ergeben, daß die organisatorische Betätigungslust mancher Herren im andern Lager Rheinlands-Westfalens viel besser im eigenen Interesse zur Verwertung kommen könnte, als sich in heimlichen Kreuz- und Querzügen gegen die Gehilfenschaft zu verzeihen.

Die Fachpresse auf der graphischen Weltausstellung. Eine der bedeutendsten Gruppen der Buchgewerbeausstellung, „Die Fachpresse“, wurde dieser Tage eröffnet. Diese Ausstellung soll die Macht und Größe der von der Fachpresse geleisteten Arbeit einer breiten Schicht vor Augen führen, soll ihre Bedeutung als Kulturträgerin zeigen und darun, daß die deutsche Fachpresse mit ihren mehr als

5000 Blättern an der Spitze der Fachpresse der Welt marschieret. Sie ist ein Bildungsfaktor auf dem Gebiete der Wissenschaften und des Erwerbslebens geworden, der Tausende belehrt und sichtlich macht. Es erscheinen gegenwärtig in Deutschland 5630 Fachzeitschriften, die Zahl der Fachzeitschriften deutscher Sprache, also einschließlich derjenigen Österreichs und der Schweiz, beträgt rund 7000. Im Tempel der Fachpresse ist ein sogenannter Entwicklungszug gegeben, eingeleitet in elf Gruppen der Wissenschaft und des Gewerbes, und sich erstreckend auf rund 100 Jahre. Jede Zeitschrift ist durch ein Zeichen im Gründungsjahre vertreten. Dadurch ist ersichtlich gemacht, wieviel Neuerungen in den einzelnen Gruppen und Jahrgängen zu verzeichnen sind. Die erste, heute noch ercheinende Zeitschrift sind die im Jahre 1739 gegründeten „Göttinger Gelehrte Anzeigen“. Die Steigerung der Zahl der Fachblätter von nur 31 im Jahre 1830 zu 528 im Jahre 1870, zu über 5000 im Jahre 1914 überholt die Bevölkerungszunahme um mehr als das Zehnfache. In den liebiger Jahren sind jedes Jahr durchschnittlich 41 neue Zeitschriften gegründet worden. Die Steigerung ist eine feste gewesen und hat die Höchstzahl 1911/13 von durchschnittlich 232 neuen Zeitschriften pro Jahr erreicht. Von den elf Gruppen stehen Industrie und Handwerk mit 1163 Zeitschriften obenan. Handel und Verkehr besitzen 559 Zeitschriften. Zieht man beispielsweise einen Vergleich mit der Landwirtschaft, so kann man konstataieren, daß im Jahre 1840 die Landwirtschaft die gleiche Zahl der Fachblätter besaß wie Industrie und Gewerbe. Im Jahre 1850 tritt die Landwirtschaft mit einer Zeitschrift mehr auf, 1860 haben Industrie und Handwerk fünf Zeitschriften mehr und 1913 sehen wir Industrie, Handel und Gewerbe mit 1722 Zeitschriften, die Landwirtschaft mit 440 Zeitschriften, was einen Überschub von 1282 Zeitschriften zugunsten von Industrie, Handel und Handwerk ergibt. Eine Tafel zeigt die geographische Verbreitung der Fachblätter, eine zweite Tafel die bedeutendsten Städte mit der Zahl ihrer Fachblätter: Danach ist Berlin mit 1602 Fachzeitschriften vertreten, Leipzig mit 607, München mit 266, Stuttgart mit 206 usw. Ein besonders eindrucksvoll dargestellter Tabelleauschnitt der Fachpresse enthält zugleich einen Friedhof mit Denkmal und Inschrift: Hier ruhen nach langem oder kurzem, mehr oder weniger qualvollem Leiden die Toten der Fachpresse! Es ist ein Massengrab des hinter uns liegenden Jahrhunderts. Schätzungsweise wird die Zahl der eingegangenen Blätter auf etwa 15 000 angenommen. In den Bänken des Tempels sind die Marksteine der Zeitschriftenliteratur aufgelegt, alle Jahrgänge, soweit sie zu erlangen waren, die ein interessantes Bild ihrer Zeit ergeben, besonders im Vergleiche zum heutigen Stand unserer Presse. Die Ausstellung der Fachpresse zeigt neben der Kollektivabteilung die Ausstellungen der Einzelverleger, an deren Schluss ein Redaktionszimmer, ausgestattet mit den modernen Einrichtungen einer Redaktion und mit Bildern bekannter Zeitungsverleger.

Stundenleistungen der Schnellpresse. Bekanntlich behauptet jede Schnellpressenfabrik der Gegenwart, daß ihre Schnellpressen über 1000 Druck pro Stunde leisten; 1200, 1500 ja sogar bis zu 2000 werden nicht selten als stündliche Leistung angegeben. Was es mit solchen Behauptungen auf sich hat, weiß jeder Maschinenmeister zur Genüge zu würdigen. Aber mancher Faktor und mancher Prinzipal ist sich oft nicht im klaren darüber, wie es kommt, daß die meisten ihrer Kalkulationen, die sie selbst bei 20–25 Proz. Reduzierung dieser Reklamationsangaben aufbauen hatten, am Ende vom Lied ein großes Loch haben. Da ist es denn sehr erfreulich, daß sogar die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, also das maßgebende Prinzipalorgan im deutschen Buchdruckgewerbe, endlich einmal jenen Einflücht bekundet und diesen Leistungsmärchen einen ähnligen Dämpfer aufsetzt. Das geschieht in einer Notiz der Nummer 44/45 vom 5. Juni d. J. unter der Rubrik „Aus der Praxis“ durch kommentarlosen Abdruck einer Notiz der bekannten Wochenschrift „Presse-Buch-Papier“, in der diese Frage in folgender Weise beleuchtet wird: „Manche Drucker sind, weil sie vielleicht zwei Minuten mit der Stoppuhr neben der Presse standen und die Abzüge gezählt haben, der Meinung, daß ihre Zylinder über tausend in der Stunde laufen, und legen diese Meinung ihrer Preisberechnung zugrunde. Diese sollten sich eiligst über die wirklichen Leistungen auf der Schnellpresse orientieren. Folgende Aufstellung ist das Ergebnis von acht Zylindern in einem Zeitraum von sechs Wochen bei neuftündiger Arbeitszeit:

Nr.	Drucke	Druckstund	Drucke in der Druckstunde
1	133558	261	511
2	152696	283	539
3	128700	221	581
4	152557	250	609
5	130419	267	488
6	178068	292	609
7	210912	317	660
8	158238	296	534

Von den acht Pressen kam nur Nr. 7 der Gesamtzeit von 324 Stunden nahe, obwohl drei oder vier von ihnen die ganze Zeit hindurch fast jede Arbeitsstunde liefen.“ Wir glauben dieser Notiz ebenfalls keinen Kommentar mehr

beifügen zu müssen, da jeder Drucker, der hier als Fachmann sein Urteil abgeben kann, nur bestätigen könnte, daß die angeführten Beispiele mit der Praxis vollständig übereinstimmen. Die Saupflache ist, daß endlich einmal auch von maßgebender Stelle im Prinzipalorgan dieser Frage größere Objektivität entgegengebracht wurde.

Behördliche Ablehnung der Streik Klausel in staatlichen Lieferungsverträgen. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtler Tag richtete vor längerer Zeit an das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe das Ersuchen, eine Streik- und Sperrklausel in staatliche Werk- und Lieferungsverträge aufzunehmen. Es sollte nach dem Wunsch der Handwerksmeister im Fall eines Streiks oder einer Absperrung die Lieferungstrift für den Arbeitgeber ohne weiteres um die Dauer des Lohnkampfes verlängert, der Lohnkampf als höhere Gewalt betrachtet werden. Darauf hat nun der in Frage kommende Minister direkt ablehnend geantwortet und die beantragte Einfügung einer Streik- und Sperrklausel in die Vertragsverträge der staatlichen Verwaltungen als einen Eingriff in die zwischen den Unternehmern und ihren Arbeitern auszuübenden Lohnfreiheiten lediglich zugunsten der Unternehmer bezeichnet, das mit der von den staatlichen Verwaltungen zu beobachtenden Unparteilichkeit nicht vereinbar sei.

Zum „Rückgang“ der freien Gewerkschaften. Aus den verschiedensten Ursachen, vornehmlich aber infolge der wirtschaftlichen Krise, hat im Jahre 1913 eine Anzahl unserer Organisationen einen Mitgliederverlust zu beklagen gehabt. Dieser Verlust hat die freien und auch die christlichen Gewerkschaften betroffen. Anstatt diese Tatsache zuzugeben, erweckt namentlich die Zentrumspresse in letzter Zeit den Anschein, als hätten nur die freien Verbände einen Mitgliederabgang erlitten, die christlichen hingegen nicht. Daß die Zentrumspresse bei ihren Darstellungen obendrein mit den ihr geeignet erscheinenden Glossen nicht zurückhält, verleiht sich am Rande. Da ist es nun doch einmal angebracht, wiedergegeben, was ein katholisches Arbeiterorgan über den Rückgang der freien Gewerkschaften zu sagen hat. Der in München erscheinende „Arbeiter“ beschäftigt sich in seiner Nummer 22 mit dieser Frage und führt u. a. aus: „Der Mitgliederabgang der freien Gewerkschaften wird demal aus in ernsthaften Blättern mit einer Ausführlichkeit behandelt, die uns im umgekehrten Verhältnisse zur Bedeutung dieses Rückganges zu stehen scheint. . . . Jedenfalls halten wir den Jubel der bürgerlichen Presse über diesen Rückgang zum mindesten für verfrüht. Die freien Gewerkschaften haben im letzten Jahrzehnt einen so starken Aufschwung zu verzeichnen gehabt, daß sie diese Verluste, die mehr oder weniger nur durch die Wirtschaftslage verursacht sind, wirklich leicht ertragen können, ohne in ihrer Macht einbüßen. Solange die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht noch mehr erstarkt und ihre Propaganda von der nationalen Presse nicht noch mehr betrieben wird, ist unsres Dafürhaltens kein Grund zum Jubeln vorhanden.“ Die arbeitserföndliche Presse mag von diesen Darlegungen Notiz nehmen. Sie jubelt in der Tat zu früh, denn eine Anzahl Verbände, die besonders stark unter der Krise und andern miltiden Erscheinungen zu leiden hatten, ist längst wieder im Vormarsche begriffen, so daß voraussichtlich das Jahr 1914 die Mitgliedererluste vom Vorjahre reichlich wettmachen wird.

Zum Abzuge der Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen. Im Gegenfate zu manchen andern Instanzen, die in der Frage der Abzugsfähigkeit der Gewerkschaftsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen im Laufe der Zeit schon einen entgegenkommenderen Standpunkt eingenommen haben, hat neuerdings die zweite Berufungskommission für den Regierungsbezirk Oberbayern die Abzugsfähigkeit mit folgender Begründung verneint: „Die Berufung bezieht, 20,80 Mk. Beitrag zum Deutschen Metallarbeiterverband als Verbrauchsausgabe zum Abzuge zu bringen. Bezüglich der Beiträge an Privatvereinigungen für Standesvertretung enthält das Gesetz selbst keine ausdrückliche Bestimmung. Indessen lassen die Gesetzgebungs- verhandlungen die Absicht des Gesetzgebers in dieser Frage klar erkennen. In der Abgeordnetenkammer wurde ein Antrag, der die Abzugsfähigkeit solcher Beiträge, wenigstens sofern er soweit die Leistungen zu Krankens-, Unfall-, Invaliden-, Alters-, Pensions-, Sterbe-, Witwen- und Waisenkasfen oder -versicherungen entfallen, als Verbrauchsausgaben beziffert, abgelehnt. Finanzminister von Pfaff äußerte sich hierzu in der Sitzung vom 16. Dezember 1908 folgendermaßen: Wenn die Gewerkschaften eine Waisenkasse usw. errichten, für die Kasse Beiträge erheben und bestimmen, daß derartige Beiträge vertragsmäßig zu leisten sind, dann sind diese Beiträge ohnehin schon nach Artikel 12 Absatz 2 Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes abzugsfähig. Allein wenn Beiträge für eine ganze Reihe von Zwecken erhoben werden, dann nur deshalb, weil der eine oder andre Zweck ein solcher ist, der nach Ziffer 2 begünstigt werden soll, auch alle übrigen Vereinsbeiträge bei den Gewerkschaftsmitgliedern frei zu lassen, das wäre eine einseitige Begünstigung eines Standes, die in einem Steuergesetze keine Aufnahme finden kann. Nachdem Finanzminister von Pfaff noch eine Anfrage, ob, wenn die betreffenden Leistungen speziell solchen Kasfen zulässig und

deren Verwendung nicht in das Belieben eines Vorstandes gelegt sei, sondern für den beabsichtigten klagbaren Anspruch behalte, die Abzugsfähigkeit dieser Beiträge gegeben sei, bejaht habe, wurden die hier einschlägigen Anträge Simm und Schwarz abgelehnt und damit zum Ausbruch gebracht, daß im übrigen auch keine teilweise Abzugsmöglichkeit bestehen solle. Diese Geseßgebungsverhandlungen auf den vorliegenden Fall angewandt, ergibt, daß Beiträge an den Deutschen Metallarbeiterverband, der nach den hier maßgebenden Statuten vom 1. Juli 1911 den Zweck hat, die Ehre sowie die materiellen und geistigen Interessen der Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Reichsgewerbeordnung zu wahren und zu fördern (§ 1), daneben, soweit die jeweiligen Klassenverhältnisse es gestatten, auch Sterbegeld, Nothlage- und Krankenunterstützung zu gewähren (§§ 2, 7, 11, 13 und 14), und der diese letzt-erwähnten Unterstützungen nur freiwillig und ohne Klage-recht und unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges gewährt (§§ 18 und 24), nicht in eine besondere Klasse ließen, die vertragsgemäß Unterstützungen gewährt, und daß auf solche Unterstützungen auch ein klagbarer Anspruch nicht besteht. Infolgedessen kann der Verbandsbeitrag weder ganz noch, wie hier begehrt, zu einem Teile zum Abzuge zugelassen werden."

Scharfamerklogik. Neuerdings üben sich die Scharfmacher in Unternehmerkreisen in dem Bestreben, gewissen Staatsanwälten und Polizeibehörden in der Auslegungsum-kunft über die Frage, ob die freien Gewerkschaften zu politischen Vereinen gestempelt werden können, Konkurrenz zu machen. So liefert neuerdings auch der „Arbeitsgeber“, das Organ der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, einen Beitrag zu dieser Frage, der von geradezu überwältigender „Logik“ ist und eine Vergewaltigung des gesunden Menschenverstandes darstellt, wie wir noch selten etwas Ähnliches auf diesem Gebiete registrieren konnten. Mit Bezug auf die Erklärung des Staatssekretärs Delbrück zu der bekanntesten Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten, daß Gewerkschaften im allgemeinen, soweit sie sich ausschließlich der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der in ihnen zusammengeschlossenen Berufsangehörigen widmen, nicht als politische Vereine zu betrachten seien, sondern nur, wenn sie auf die Verfassung, auf die staatlichen Verhältnisse einzuwirken versuchen, bemerkt der „Arbeitsgeber“: „Daß es überhaupt keine Gewerkschaft gibt, die sich ausschließlich mit der Förderung wirtschaftlicher Interessen beschäftigt, sondern die Gewerkschaften sind alle zum Zwecke des Kampfes gegen das Anternehmen ins Leben gerufen worden. Der Zweck des Kampfes der gewerkschaftlichen Sozialdemokratie ist aber die Niederwerfung der Arbeitgebererschaft und weiterhin der Umsturz der heutigen Staatsordnung. Solange die Sozialdemokratie eine politische Partei ist, werden die Gewerkschaften auch politische Vereine sein, denn die Gewerkschaftsbewegung ist ein Teil der sozialdemokratischen Bewegung. Der Teil trägt den Charakter des Ganzen. Erfreulicherweise ist auch nach der Ansicht des Staatssekretärs als durch einwandfreie Zeugnisse für erwiesen erachtet, daß bei Gewerkschaftsversammlungen immer wieder am Schluß die Mitglieder aufgefordert werden, den politischen Organisations der Sozialdemokratie beizutreten, da Sozialdemokratie und Gewerkschaften eins seien. Würde von der Sozialdemokratie nicht dahin gearbeitet, die freien Gewerkschaften auch zur politischen Betätigung heranzuziehen, so würde man auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht als politische Vereine im Sinne des Reichsvereinsgesetzes ansehen können.“ Mehr Anstirn in so wenigen Zeilen kann wohl kaum noch verzapft werden. Wir haben bisher angenommen, daß in-folge einer durchschnittlich viel besseren Schulbildung der führenden Personen in Unternehmerkreisen es sozulagen

selbstverständlich sein muß, daß der geistige Kampf gegen die Forderungen der Arbeiter von dieser Seite etwas vernünftiger und verständnisvoller überzeugender geführt wird. Angehts einer solchen brutalen Vergewaltigung der Wahrheit, des Schlussvermögens und der Widerstandsprüche an den gesunden Menschenverstand geben wir diesen Glauben auf. Die nackte Profflichkeit verdrängt bei diesen Unternehmerführern, die solchen Anstirn schreiben können, anscheinend auch den letzten Funken von Gefühl für Menschenwürde und Menschenrecht. Sie wollen einfach Herren sein und die Arbeiter sollen rechtlose Sklaven sein. Wer diese Forderung nicht anerkennt, der ist ein Sozialdemokrat, der am besten im Interesse der Unternehmer hinter Schloß und Riegel gehört. Das ist der Weisheit letzter Schluß bei diesen Herren. Nur haben sie dabei vergessen, daß noch zu allen Zeiten in der Geschichte der Menschheit die Sklaven sich zu befreien mußten, und zwar um so erfolgreicher und gefährlicher für ihre „Herren“, je mehr sie unterdrückt wurden!

Briefkasten.

G. O. in Bernburg: Die Karten mit dem Monumente des Verbandes eignen sich sehr gut für den Vertrieb zu Johannisfesten. Ein entsprechender Ausdruck ist natürlich gefaltet. — K. Sch. in Fr.: An E. nicht mehr ausrichten können, da schon abgereist; war übrigens bereits unterrichtet. — M. G. in H.: Zeit war allerdings sehr kurz, kommt nun in Nummer vom 16. Juni. — P. S. in St.: Einwendung von J. W. müßte allerdings total umgearbeitet werden, und da wir auf lange Zeit hinaus mehr als versorgt sind, wird bis zur Aufnahme noch geraume Zeit vergehen. — Th. J. in Krefeld: Bericht ging erst am 6. Juni bei uns ein, scheint irgendwo gelagert zu haben. Im übrigen „alles da“. Frdl. Gruß! — A. Sch. in Offenbach: Beruht lediglich auf Sehfehler. Über die Ferien-erweiterung der Firma Roos & Junge berichten wir unter „Rundschau“. — P. Sch. in Dr.: In nächster Nummer; sehr gut gemacht. Frdl. Gruß!

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 511.
Fernsprecher: 2111 Kurfürst, Nr. 1191.

Gau Erzgebirge-Bogland. Die Seher Max Ramszlo aus Leipzig-Lindenau, Albert Schnabel aus Leubsdorf und der Drucker Frh Schläger aus Seltzin, sämtlich mit Resten und ohne Buch aus dem Gau abgereist, werden erucht, sich binnen 14 Tagen beim Kollegen Otto Dähnel in Chemnitz, Pestalozzistraße 7, zu melden, andernfalls Ausschluss erfolgt.

Gau Ostpreußen. Die Herren Funktionäre werden um Mitteilung folgender Adressen an D. Osterode in Königsberg i. Pr., Sachheim, Rehle Straße 121 III, gebeten: der Seher Gustav Haase (Hauptbuchnummer 88 649) aus Kulm (Westpr.), die Drucker Erich Sattler (31 309) und Richard Ebbing (39 953) aus Königsberg i. Pr.

Mch. Der Drucker Frh Schwelthammer (Hauptbuchnummer 73 922) wird erucht, seine Adresse an Joseph Heuemann, Pariser Straße 5, gelangen zu lassen. Die Herren Funktionäre werden gebeten, Sch. darauf aufmerksam zu machen.

Adressenveränderungen.

Bezirk Frankfurt a. D. Die Geschäfte des Vorstehenden werden bis auf weiteres von dem Kollegen Georg Finger, Frankfurt a. D., Fischerstraße 50 II, geführt.

Rudolfstadt. Kassierer: Alwin Pfofenhauer, Stel-lauerstraße 6.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse.)
Im Gau Berlin die Seher 1. Paul Baab, geb. in Luchtenwalde 1896, ausgel. in Berlin 1914; 2. Alfr. Sandel, geb. in Berlin 1892, ausgel. das. 1910; 3. Joh. Haupt, geb. in Berlin 1895, ausgel. in Jolffen 1913; 4. Kuno Lindeke, geb. in Berlin 1895, ausgel. das. 1914; 5. Paul Schulz, geb. in Harnelsdorf 1893, ausgel. in Deutsch-Krone 1912; 6. Harry Seelig, geb. in Berlin 1895, ausgel. das. 1913; 7. Erich Tschner, geb. in Bärwalde 1894, ausgel. das. 1912; 8. Adolf Westfäb, geb. in Kriß 1895, ausgel. in Berlin 1914; die Drucker 9. Emil Budenauer, geb. in Berlin 1878, ausgel. in Gr.-Glogau 1896; 10. Willi Reimig, geb. in Berlin 1896, ausgel. das. 1914; 11. Albert Nueda, geb. in Muhlack 1895, ausgel. in Rastenburg 1913; 12. Erich Schindler, geb. in Meißner 1895, ausgel. in Finsterwalde 1914; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 13. Amandus Berndt, geb. in Kollfen 1875, ausgel. das. 1893; 14. Friedrich Böhm, geb. in Berlin 1887, ausgel. das. 1906; 15. Paul Müller, geb. in Siegen 1887, ausgel. in Steglitz 1907; 16. Adolf Preuß, geb. in Berlin 1894, ausgel. das. 1912; 17. Wich. Schulz, geb. in Bärwalde 1893, ausgel. in Spandau 1911; 18. Rudolf Speck, geb. in Berlin 1884, ausgel. das. 1901; 19. Jakob Steinfeld, geb. in Virchow 1879, ausgel. in Berlin 1897; die Drucker 20. Richard Fulgner, geb. in Berlin 1886, ausgel. das. 1906; 21. Otto Kühne, geb. in Rixdorf 1894, ausgel. in Berlin 1912; 22. Erhard Mühs, geb. in Berlin 1892, ausgel. das. 1911; die Schweigerdörfer 23. Gustav Hampel, geb. in Ermsleben 1886, ausgel. das. 1904; 24. Eugen Sah, geb. in Ropitz 1895, ausgel. in Storozynek 1912; 25. der Sieher Robert Kunde, geb. in Berlin 1876, ausgel. das. 1893; waren schon Mitgl. alieder — A. Masini in Berlin SO 16, Engelauer 14/15.
Im Gau Osterland-Löhningen der Drucker Kurt Köche, geb. in Salza b. Nordhausen 1889, ausgel. in Nordhausen 1908; war schon Mitglied. — Emil Prox in Weimar, Laffenstraße 44.

Arbeitslosenunterstützung.

Gau Ostpreußen. Der auf der Reise befindliche Seher Frh Lange aus Pritz i. Pom. (Hauptbuchnummer 39 844, Gaunummer 1648) hat angeblich in Königs (Westpr.) sein Buch verloren. Dieses wird für ungültig erklärt. Ihm wurde ein neues Buch mit der Gaunummer 1649 ausgeliefert.

Breslau. Falls der auf der Reise befindliche Stereotypur Artur Langknecht sich mit einer Dresdener Bescheinigung weiter auf seine Mitgliedschaft beruft, so ist ihm diese abzunehmen. E. ist nicht Mitglied.

Donauwörth. Dem auf der Reise befindlichen Seher Friedrich Wilhelm Miller (Hauptbuchnummer 82 000), geboren am 10. November 1884 in Leichlingen, ausgemert am 13. März 1902 in Langenfeld, eingetreten 10. Dezember 1911 in Köln (8948 Rheinland-Westfalen 13. Juni 1912) ist Buch und Legitimation abzunehmen und an die Hauptver-waltung einzufenden. Miller nennt sich auch Julius Müller, Julius Miller und Willi Miller.

Randshuf (Bayern). Reisekassierverwalter Hans Weber zahlt Tagelöhner nach wie vor im Fremdenverkehr, Gasthaus Tappel, Altstadt 392, bis 5 1/2, bis 6 Uhr aus.

Berammlungskalender.

Wiesbaden. Halbjahrsbezirksversammlung Sonntag, den 26. Juli, in Wiesbaden. Anträge bis 16. Juli an den Vor-sitzenden.

Maschinenmeister

Ein tüchtiger, zuverlässiger Illustrations- und Farbendrucker, der selbständig arbeiten kann, in dauernde Stellung gesucht.
Offerten mit Druckproben, Lohnforderung und Alter nimmt entgegen
801] Köbbelske Boh- og Kunsttrykkeri, Kristiania (Norwegen).

Teilhhaber gesucht!

Zweites Vergrößern unserer Buchdruckerei (Verlag des „Neuen Tageblattes“, amtliches Organ) wird ein tüchtiger Buchdrucker mit 5 Millie sofort gesucht. Sichere Existenz wird garantiert. 1830

Monotypetafter

findet angenehme und dauernde Kondition bei entsprechendem Lohne. Bedingung: Ausweise über erfolgreiche Praxis. Offerten unter Nr. 835 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Monotypegießer

findet angenehme und dauernde Kondition bei entsprechendem Lohne. Bedingung: Ausweise über erfolgreiche Praxis. Offerten unter Nr. 834 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Stelle besetzt!

Bewerber bitten Dank.
„Freie Volkszeitung“ G. m. b. H., Göttingen.



Graphische Vereinigung Dresden

Am Dienstag, dem 9. Juni, beginnt im Restaurant „Senefelder“, Kaulbachstraße 16, ein

Deutschkursus

Mitglieder, die an demselben teil-nehmen wollen, werden erucht, pünktlich 8 1/2 Uhr zu erscheinen.

Bugra Leipzig 1914



Im Zempel der Fachpreise u. im „Bunfthaus“ liegt auf
Korrespondent
für Deutschlands Buchdrucker

Für Johannisfeste empfehlenswert!
Sieben erschienen im Verlage des Verbandes:

Künstlerische Ansichtspostkarte

vom Monument unfres Verbandes auf der Weltausstellung für Buchgewerbe in Leipzig.

Preis 10 Pf. (Für Ortsvereine Rabatt bei Entnahme von mindestens 50 Stück). Eine zweite Karte (Auto-Gris) erscheint demnächst.
Verband (nicht unter 10 Stück) durch Georg Köbblich, Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzigs, Salomonstraße 8.



Teilzahlung

Uhren und Goldwaren,
Photo-, optische Artikel,
Sprechmaschinen, Musik-
instrumente, Spielwaren
Zithern usw.
Kataloge gratis und franco liefern
BERLIN A. 407
Jonass & Co. Belle-Alliancestr. 3

Für freundlichen Empfang und Bemühungen um deutschen Maschinenmeisterlag anlässlich der Ausstellung „Bugra“ sagt dem Leipziger Maschinenmeistervereine herzlichsten Dank! [831
Bezirksmaschinenmeisterverein Kottbus.

Zeitenmaß mit sämtlichen Einstellungen 20 Pf.
E. Frig, Frankfurt am Main 3.

Am 2. Juni verschied nach langem, schweren Leiden unser liebes, langjähriges Mitglied, der Typographischer [832

Adolf Hofer

aus Dietal (Schweiz), im Alter von 32 Jahren.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Der Brandenburgische Maschinenfeger-verein, Ely Berlin.

Am 1. Juni verstarb an der Schwindsucht unser lieber Kollege, der Schriftfeger

Peter Staupp

im Alter von 49 Jahren. [828
Ein liles Andenken bewahrt ihm
Der Bezirksverein Metz.